

Gemeinsamer Verschmelzungsbericht nach § 8 Umwandlungsgesetz

der Vorstände der

ABOUT YOU Holding SE, Hamburg,

und der

ABYxZAL Holding AG, Hamburg,

über die Verschmelzung der ABOUT YOU Holding SE auf die ABYxZAL Holding AG

vom 12. August 2025

Inhaltsverzeichnis

Definitionsverzeichnis	4
1. Einleitung.....	5
2. Beschreibung von ABOUT YOU, der ABYxZAL Holding und Zalando.....	7
2.1 Informationen über ABOUT YOU und die ABOUT YOU-Gruppe.....	7
2.1.1 Unternehmensgeschichte	7
2.1.2 Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand von ABOUT YOU	8
2.1.3 Grundkapital und Börsenhandel, Aktien und Aktionärsstruktur von ABOUT YOU	9
2.1.4 Organe und Vertretung	11
2.1.5 Geschäftstätigkeit, Konzernstruktur und wesentliche Beteiligungen	12
2.1.6 Geschäftliche Entwicklung und Ergebnissituation	14
2.2 Informationen über die ABYxZAL Holding	16
2.2.1 Eintragung, Sitz, Geschäftsjahr und Gesellschaftszweck.....	16
2.2.2 Grundkapital und Aktionärsstruktur	17
2.2.3 Organe und Vertretung	17
2.2.4 Bisherige Tätigkeit	17
2.2.5 Geschäftliche Entwicklung und Ergebnissituation der ABYxZAL Holding.....	18
2.3 Informationen über Zalando als Konzernobergesellschaft	18
2.3.1 Rechtliche Grundlagen von Zalando	18
2.3.2 Geschäftstätigkeit von Zalando	19
2.3.3 Geschäftliche Entwicklung und Ergebnissituation von Zalando	20
3. Wesentliche Gründe für die Verschmelzung	23
3.1 Vereinfachung der Konzernstruktur	23
3.2 Kostenersparnis, Flexibilität und Transaktionssicherheit	23
3.3 Wegfall der Börsennotierung.....	24
3.4 Effizientere Einbindung in die Zalando-Gruppe.....	24
4. Alternativen zum Verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out.....	26
5. Durchführung der geplanten Verschmelzung	27
5.1 Verschmelzungsvertrag	27
5.2 Auslage und Zugänglichmachung von Unterlagen, Bekanntmachung, Einreichung des Verschmelzungsvertrags zum Handelsregister.....	28
5.3 Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU; Wahrung der Dreimonatsfrist	30
5.4 Anmeldung und Eintragung der Verschmelzung; Wirksamwerden	30
5.5 Kosten der Verschmelzung	30
6. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung	31

6.1	Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen	31
6.2	Folgen für die Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre	31
6.3	Vermögensübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge	32
6.4	Bilanzielle Folgen der Verschmelzung.....	32
6.5	Folgen für die Arbeitnehmer.....	33
6.6	Steuerliche Folgen der Verschmelzung	37
6.6.1	Ertragsteuerliche Folgen für ABOUT YOU	37
6.6.2	Grunderwerbsteuerliche Folgen der Verschmelzung	38
6.6.3	Ertragsteuerliche Folgen für die ABYxZAL Holding	38
6.6.4	Steuerliche Folgen für die Aktionäre von ABOUT YOU	38
6.6.5	Steuerliche Folgen für die Aktionäre der ABYxZAL Holding	39
7.	Erläuterung des Verschmelzungsvertrags.....	39
7.1	Vermögensübertragung (§ 1).....	39
7.2	Schlussbilanz, Verschmelzungstichtag (§ 2).....	40
7.3	Ausschluss der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU (§ 3)	40
7.4	Keine Gegenleistung (§ 4)	40
7.5	Besondere Rechte und Vorteile (§ 5).....	41
7.6	Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sowie insoweit vorgesehene Maßnahmen (§ 6)	42
7.7	Stichtagsänderung (§ 7)	43
7.8	Aufschiebende Bedingungen; Wirksamwerden; Rücktrittsvorbehalt (§ 8)	43
7.9	Schlussbestimmungen (§ 9)	44
8.	Wertpapiere und Börsenhandel.....	44
9.	Kein Umtauschverhältnis.....	45

Definitionsverzeichnis

ABOUT YOU	5	Fortlaufenden Beteiligungsprogramme	34
ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/I.....	10	Hauptaktionärin	5
ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/II	10	LTIP 2021	10
ABOUT YOU DACH.....	13	Maßgebliche Grundkapital	9
ABOUT YOU Genehmigtes Kapital 2021	9	Minderheitsaktionäre	5
ABOUT YOU RoE	13	MitbestG	36
ABOUT YOU Satzung	8	Öffentliche Übernahmeangebot.....	5
ABOUT YOU-Aktien.....	5	Relationship Agreement	24
ABOUT YOU-Beteiligungsvereinbarung.....	35	SCAYLE Payments	12
ABOUT YOU-Gruppe.....	5	SE-VO	6
ABYxZAL Holding	5	TME.....	13
ABYxZAL Satzung	16	UmwStG	37
AktG.....	6	Verschmelzungsbericht	7
Baker Tilly	7	Verschmelzungsrechtliche Squeeze-Out	5
Beteiligungsprogramme	34	Verschmelzungsstichtag	32
BetrVG.....	35	Verschmelzungsvertrag	6
Bewertungsgutachten.....	6	Zalando	5
BGB	11	Zalando-Aktie.....	19
Clearstream	9	Zalando-Aktien	19
DrittelbG	36	Zalando-Gruppe.....	5
Einmaligen Beteiligungsprogramme.....	34		

1. Einleitung

Die geplante Verschmelzung der ABOUT YOU Holding SE, eine Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach europäischem und deutschem Recht mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972 („ABOUT YOU“ und, zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, die „ABOUT YOU-Gruppe“) auf die ABYxZAL Holding AG, eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 189825 („ABYxZAL Holding“ oder auch die „Hauptaktionärin“) unter Ausschluss der übrigen Aktionäre von ABOUT YOU („Minderheitsaktionäre“) im Rahmen einer Konzernverschmelzung (sog. umwandlungsrechtlicher oder verschmelzungsrechtlicher Squeeze-Out) (der „Verschmelzungsrechtliche Squeeze-Out“) erfolgt vor dem Hintergrund des Unternehmenszusammenschlusses der Zalando SE („Zalando“ und, zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, mit Ausnahme von ABOUT YOU und deren Tochterunternehmen, die „Zalando-Gruppe“) und ABOUT YOU infolge des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots vom 20. Januar 2025 (Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) von Zalando an die Aktionäre von ABOUT YOU (das „Öffentliche Übernahmeangebot“). Die ABYxZAL Holding ist eine 100 %-ige unmittelbare Tochtergesellschaft von Zalando.

Im Rahmen verschiedener börslicher und außerbörslicher Erwerbe sowie des Öffentlichen Übernahmeangebots hat zunächst Zalando 158.879.681 Aktien von ABOUT YOU (die „ABOUT YOU-Aktien“) und damit ca. 90,55 % des gesamten Grundkapitals und 91,45 % des Maßgeblichen Grundkapitals (wie unten definiert) von ABOUT YOU erworben.

Im Nachgang zu dem Vollzug des Öffentlichen Übernahmeangebots hat Zalando die ABOUT YOU-Aktien auf die ABYxZAL Holding übertragen. Der ABYxZAL Holding gehören zum Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Verschmelzungsberichts damit 158.879.681 ABOUT YOU-Aktien, die ca. 91,45 % des Maßgeblichen Grundkapitals (wie unten definiert) entsprechen, und somit mehr als neun Zehntel des Grundkapitals von ABOUT YOU. Sie ist damit Hauptaktionärin im Sinne von § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG.

Mit Ad hoc-Mitteilung vom 7. März 2025 hat ABOUT YOU bekanntgegeben, dass Zalando dem Vorstand von ABOUT YOU ihre feste Absicht mitgeteilt hat, nach Vollzug des Öffentlichen Übernahmeangebots direkt oder über eine Tochtergesellschaft einen Squeeze-Out der verbleibenden Minderheitsaktionäre durchzuführen.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2025 teilte die ABYxZAL Holding (vormals: Alsterhöhe 18. V V AG), anknüpfend an das Schreiben vom 7. März 2025, dem Vorstand von ABOUT YOU ihre Absicht mit, Verhandlungen über den Abschluss eines Verschmelzungsvertrags mit ABOUT YOU aufzunehmen. Zudem richtete die ABYxZAL Holding in diesem Schreiben ein erstes Verlangen im Sinne von Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft

(SE) („SE-VO“)¹ i. V. m. § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i. V. m. § 327a Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes („AktG“) gerichtet darauf, dass die Hauptversammlung von ABOUT YOU über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll, an den Vorstand von ABOUT YOU.

Die ABYxZAL Holding und ABOUT YOU haben den Inhalt des Verschmelzungsvertrags diskutiert und abgestimmt. Nach Abstimmung einer endgültigen Fassung des Verschmelzungsvertrags zwischen den Parteien, haben die ABYxZAL Holding und ABOUT YOU am 12. August 2025 den Verschmelzungsvertrag zur Niederschrift von Herrn Dr. Simon Koch als amtlich bestelltem Vertreter des Notars Axel Pfeifer mit Amtssitz in Hamburg (UVZ-Nr. 1676/2025/P) abgeschlossen (der „**Verschmelzungsvertrag**“). Nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags überträgt ABOUT YOU ihr Vermögen als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 60 ff. UmwG auf die ABYxZAL Holding. Der Verschmelzungsvertrag enthält die Angabe, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre nach § 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG i. V. m. §§ 327a ff. AktG erfolgen soll. Eine Kopie des Verschmelzungsvertrags ist diesem Verschmelzungsbericht als **Anlage** beigefügt.

Die ABYxZAL Holding hat die angemessene Barabfindung, die den Minderheitsaktionären von ABOUT YOU gemäß § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i. V. m. § 327b Abs. 1 Satz 1 AktG für die Übertragung ihrer Aktien auf die ABYxZAL Holding zu zahlen ist, auf der Grundlage einer von der ValueTrust Financial Advisors Deutschland GmbH erstellten gutachtlichen Stellungnahme zum Wert des Eigenkapitals der ABOUT YOU Holding SE und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß § 62 Abs. 5 Satz 1, 8 UmwG i. V. m. § 327a ff. AktG zum 22. September 2025 („**Bewertungsgutachten**“) festgelegt.

Nach Festlegung der Barabfindung bestätigte und konkretisierte die ABYxZAL Holding mit Schreiben vom 11. August 2025 an den Vorstand von ABOUT YOU ihr Verlangen nach § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i. V. m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG unter Angabe der von ihr festgelegten angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie und bat darum, dass der Vorstand von ABOUT YOU die Hauptversammlung von ABOUT YOU über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding gegen Gewährung dieser angemessenen Barabfindung beschließen lässt. Die ABYxZAL Holding übermittelte ABOUT YOU einen entsprechenden Beschlussvorschlag. ABOUT YOU machte dies mit Ad-hoc-Mitteilung vom 11. August 2025 öffentlich bekannt.

Die Vorstände von ABOUT YOU und der ABYxZAL Holding sind der Auffassung, dass die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes rechtlich nicht erforderlich ist, sofern im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der übrigen Aktionäre von

1 Im Folgenden wird bei der Bezugnahme auf die für nationale Aktiengesellschaften geltenden Gesetze auf den verweisenden Zusatz „Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 SE-VO“ verzichtet und ausschließlich die einschlägige Vorschrift des Umwandlungsgesetzes oder des Aktiengesetzes genannt.

ABOUT YOU erfolgt und sich dementsprechend im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung mit der Eintragung im Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft alle Aktien der übertragenden Gesellschaft in der Hand der ABYxZAL Holding befinden (§ 8 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 lit. a) UmwG). In dem vorliegenden daher nur höchst vorsorglich – gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 UmwG gemeinsam – erstatteten Verschmelzungsbericht (der „**Verschmelzungsbericht**“) erläutern die Vorstände von ABOUT YOU und der ABYxZAL Holding als Vertretungsorgane der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger die Verschmelzung und den Verschmelzungsvertrag in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

Darüber hinaus wurde der Verschmelzungsvertrag durch einen sachverständigen, gerichtlich bestellten Prüfer i. S. v. §§ 60, 9 Abs. 1 UmwG geprüft. Das Landgericht Hamburg hat auf gemeinsamen Antrag der ABYxZAL Holding und von ABOUT YOU vom 5. Juni 2025 durch Beschluss vom 11. Juni 2025 (Aktenzeichen: 403 HKO 56/25) die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg („**Baker Tilly**“) als sachverständigen Prüfer für die Verschmelzungsprüfung ausgewählt und bestellt. Baker Tilly erstattet einen gesonderten Prüfungsbericht über die Verschmelzung, der seit dem Abschluss des Verschmelzungsvertrags auf der Internetseite von ABOUT YOU unter <https://hauptversammlung.aboutyou.de> zur Einsicht zugänglich ist.

Die außerordentliche Hauptversammlung von ABOUT YOU soll am 22. September 2025 die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung der von der Hauptaktionärin festgelegten Barabfindung beschließen.

2. Beschreibung von ABOUT YOU, der ABYxZAL Holding und Zalando

2.1 Informationen über ABOUT YOU und die ABOUT YOU-Gruppe

2.1.1 Unternehmensgeschichte

Das Unternehmen ABOUT YOU wurde im Mai 2014 als Teil eines E-Commerce-Projekts gegründet, das von der Otto Group gemeinsam mit Benjamin Otto und den späteren Vorstandsmitgliedern Tarek Müller, Sebastian Betz und Hannes Wiese initiiert wurde. Der Online-Shop startete zunächst in Deutschland und wurde ab 2015 sukzessive auf weitere europäische Märkte ausgeweitet, darunter Österreich, Schweiz, Niederlande, Polen und Tschechien. Bis 2021 war ABOUT YOU in über 20 europäischen Ländern vertreten.

Ab 2017 bot ABOUT YOU neben dem klassischen Online-Handel ihre E-Commerce-Technologie anderen Händlern an, zunächst unter dem Namen „ABOUT YOU Cloud“ und später unter der Marke „SCAYLE“. ABOUT YOU erweiterte seine Geschäftstätigkeit im Software-as-a-Service-Geschäftsfeld seitdem sukzessive und passte im Geschäftsjahr 2025/2026 entsprechend seine Segmentberichterstattung von der bisher geographischen Unterteilung auf die beiden Segmente Commerce und SCAYLE an, wobei Commerce die ABOUT YOU Online-Fashion-Stores sowie die zugehörigen Geschäftsmodelle umfasst, und SCAYLE das davon eigenständige Software-as-a-Service-Geschäftsfeld abbildet.

Ab 2016 beteiligten sich erste externe Investoren an ABOUT YOU. 2018 erfolgte eine Kapitalerhöhung, bei der sich u.a. die dänische Beteiligungsgesellschaft Heartland A/S an ABOUT YOU beteiligte. Die Otto Group blieb größter Anteilseigner. Am 15. Juni 2021 wurden die ABOUT YOU-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen, wobei rund 19 % der Anteile im Rahmen einer Privatplatzierung in den Streubesitz gelangten. Mit Wirkung zum 20. September 2021 stieg die ABOUT YOU-Aktie in den Auswahlindex SDAX auf.

Im Rahmen des Öffentlichen Übernahmeangebots und verschiedener börslicher und außerbörslicher Erwerbe erwarb Zalando die heute von der Hauptaktionärin gehaltene Beteiligung an ABOUT YOU. Mit Einbringungsvertrag (*Contribution Agreement*) vom 6. August 2025 hat Zalando seine Beteiligung an ABOUT YOU auf die Hauptaktionärin übertragen.

2.1.2 Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand von ABOUT YOU

ABOUT YOU ist eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach europäischem und deutschem Recht mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972. Das Geschäftsjahr von ABOUT YOU läuft jeweils vom 1. März eines Jahres bis zum letzten Tag des Monats Februar des darauffolgenden Jahres.

§ 2 Abs. 1 der Satzung von ABOUT YOU vom 22. Juli 2025 (die „**ABOUT YOU Satzung**“) definiert den Unternehmensgegenstand von ABOUT YOU als den An- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen über das Internet und den stationären Handel sowie sonstige Tätigkeiten im Bereich des E-Commerce sowie alle damit in Verbindung stehenden Geschäfte, ferner/insbesondere die Ausübung der Holdingfunktion für Unternehmen, die im vorgenannten Geschäftsbereich tätig sind.

ABOUT YOU kann gemäß der ABOUT YOU Satzung alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, solche gründen, erwerben oder deren Vertretung und/oder Leitung übernehmen. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen darf auch Gegenstände außerhalb der Grenzen des § 2 Abs. 1 der ABOUT YOU Satzung umfassen. ABOUT YOU kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der in § 2 Abs. 1 der ABOUT YOU Satzung genannten Gegenstände beschränken. ABOUT YOU ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Tochter-, Beteiligungs- oder Gemeinschaftsunternehmen auszuüben. Sie kann insbesondere ihren Betrieb ganz oder teilweise von ihr abhängigen Unternehmen überlassen und/oder ganz oder teilweise auf von ihr abhängige Unternehmen ausgliedern. Sie kann sich auch auf die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding und/oder die sonstige Verwaltung eigenen Vermögens beschränken.

2.1.3 Grundkapital und Börsenhandel, Aktien und Aktionärsstruktur von ABOUT YOU

(1) Grundkapital, Aktionärsstruktur und Börsenhandel

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der ABOUT YOU Satzung beträgt das Grundkapital von ABOUT YOU EUR 175.470.407,00 und ist eingeteilt in 175.470.407 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts hält ABOUT YOU 1.730.325 ABOUT YOU-Aktien als eigene Aktien.

Das unter Absetzung der von ABOUT YOU gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 UmwG errechnete und für die Voraussetzungen des § 62 Abs. 1 Satz 1 UmwG maßgebliche Grundkapital von ABOUT YOU beträgt EUR 173.740.082,00 (das „**Maßgebliche Grundkapital**“).

Die Hauptaktionärin hält zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts 158.879.681 ABOUT YOU-Aktien. Dies entspricht rund 90,55 % des Grundkapitals von ABOUT YOU und rund 91,45 % des Maßgeblichen Grundkapitals. Die übrigen ABOUT YOU-Aktien mit einem Anteil von rund 8,55 % des Maßgeblichen Grundkapitals befinden sich im Streubesitz.

Gemäß § 20 Abs. 1 der ABOUT YOU Satzung gewährt jede Stückaktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Die ABOUT YOU-Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“) hinterlegt ist.

Die ABOUT YOU-Aktien sind unter der ISIN DE000A3CNK42 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen und werden im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange in Berlin gehandelt.

(2) Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 4 der ABOUT YOU Satzung ist der Vorstand von ABOUT YOU ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats von ABOUT YOU das Grundkapital von ABOUT YOU bis zum 30. Mai 2026 (einschließlich) einmal oder mehrmals um bis zu EUR 78.791.000,00 durch Ausgabe neuer ABOUT YOU-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (das „**ABOUT YOU Genehmigte Kapital 2021**“).

Den Aktionären von ABOUT YOU steht das gesetzliche Bezugsrecht grundsätzlich zu. Der Vorstand von ABOUT YOU ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats von ABOUT YOU ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise auszuschließen. Außerdem ist der Vorstand von ABOUT YOU mit Zustimmung des

Aufsichtsrats von ABOUT YOU ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen und die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts wurden keine neuen ABOUT YOU-Aktien unter dem ABOUT YOU Genehmigten Kapital 2021 ausgegeben.

(3) Bedingte Kapitalia

(i) Bedingtes Kapital 2021/I

Gemäß § 4 Abs. 5 der ABOUT YOU Satzung ist das Grundkapital von ABOUT YOU um bis zu insgesamt EUR 3.310.500,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu insgesamt 3.310.500 neuen ABOUT YOU-Aktien (das „**ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/I**“). Das ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/I dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die bis zum 31. Juli 2021 (einschließlich) im Rahmen des Long-Term Incentive Plans 2021 („**LTIP 2021**“) nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung von ABOUT YOU vom 31. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht auf ABOUT YOU-Aktien Gebrauch machen und ABOUT YOU zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene ABOUT YOU-Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen ABOUT YOU-Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zum geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG.

Bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts wurden keine neuen ABOUT YOU-Aktien unter dem ABOUT YOU Bedingten Kapital 2021/I ausgegeben.

Unter dem LTIP 2021 hat ABOUT YOU am 4. Juni 2021 jedem der drei aktuellen Vorstandsmitglieder Optionen zum Erwerb ABOUT YOU-Aktien gemäß der Bedingungen des LTIP 2021 gewährt. Die Bedingungen des LTIP 2021 sehen unter anderem einen Ausübungspreis von EUR 23,50 und eine Ausübungsschwelle in Bezug auf das Erreichen eines Aktienkurses von ABOUT YOU in Höhe von EUR 47,00 vor. Vor diesem Hintergrund haben zwischenzeitlich alle drei Vorstandsmitglieder gegenüber ABOUT YOU auf ihre Optionsrechte verzichtet. Bezugsrechte, die aus dem ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/I bedient werden müssten, bestehen daher nicht mehr.

(ii) Bedingtes Kapital 2021/II

Gemäß § 4 Abs. 6 der ABOUT YOU Satzung ist das Grundkapital von ABOUT YOU um bis zu insgesamt EUR 75.480.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 75.480.000 neuen ABOUT YOU-Aktien bedingt erhöht (das „**ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/II**“). Das ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/II dient der Gewährung von ABOUT YOU-Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU vom 31. Mai 2021 bis zum 30. Mai 2026 (einschließlich) von ABOUT YOU oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem

ABOUT YOU unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen ABOUT YOU-Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung von ABOUT YOU vom 31. Mai 2021 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Der Vorstand von ABOUT YOU ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats von ABOUT YOU die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts wurden aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU vom 31. Mai 2021 weder Wandlungsschuldverschreibungen noch Optionsschuldverschreibungen ausgegeben. Dementsprechend wurden auch keine neuen ABOUT YOU-Aktien unter dem ABOUT YOU Bedingten Kapital 2021/II ausgegeben.

2.1.4 Organe und Vertretung

Die Organe von ABOUT YOU sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Gemäß § 7 Abs. 1 der ABOUT YOU Satzung besteht der Vorstand von ABOUT YOU aus mehreren Mitgliedern. Die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

Der Vorstand von ABOUT YOU besteht derzeit aus den folgenden drei Mitgliedern:

- (a) Sebastian Betz (Co-CEO, Tech & Product);
- (b) Tarek Müller (Co-CEO, Marketing & Brand); sowie
- (c) Hannes Wiese (Co-CEO, Operations & Finance).

ABOUT YOU wird gemäß § 8 Abs. 2 der ABOUT YOU Satzung durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat von ABOUT YOU kann bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied berechnigte Prokuristen vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 Alt. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches („**BGB**“) befreit sind.

Der Aufsichtsrat von ABOUT YOU besteht gemäß § 9 Abs. 1 der ABOUT YOU Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung von ABOUT YOU gewählt werden. Die Bestellung des Aufsichtsrats erfolgt, soweit die Hauptversammlung von ABOUT YOU für alle oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder keine kürzere Amtszeit beschließt, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach

Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat von ABOUT YOU aus den folgenden Personen:

- (a) David Schröder (Aufsichtsratsvorsitzender);
- (b) Dr. Lena Wallenhorst (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende);
- (c) Padmaja Bommareddy;
- (d) Roeland Loof;
- (e) David Schneider; sowie
- (f) André Schwämmlein.

2.1.5 Geschäftstätigkeit, Konzernstruktur und wesentliche Beteiligungen

(1) Geschäftstätigkeit

ABOUT YOU betreibt einen Online-Fashion-Store mit dem Ziel, den klassischen Einkaufsbummel für die jungen und modebewussten Generationen Y und Z zu digitalisieren und durch die Verbindung aus Mode und Technologie ein besonders inspirierendes und personalisiertes Einkaufserlebnis auf dem Smartphone zu schaffen. Mit dem Konzept des „Discovery Shoppings“ möchte ABOUT YOU die Kunden unterstützen, sich durch Mode individuell auszudrücken. Hierfür bietet ABOUT YOU kreative Inhalte und exklusive Kollektionen, die auf seinem Netzwerk aus Influencern und eigenen Produkten aufsetzen. Nutzer können über die Websites von ABOUT YOU und die Apps mehr als 700.000 Artikel von über 4.000 Marken entdecken. Das hybride operative Geschäftsmodell aus eigenem Warenbestand („1P“) und Warenbestand von Markenpartnern („3P“) erhöht das Produktangebot durch den Zugriff auf ein erweitertes Sortiment im 3P-Modell. Zusätzlich betreibt ABOUT YOU das „ABOUT YOU Outlet“ mit einer separaten Website und App, das es Kunden ermöglicht, in einer Zeit geringerer diskretionärer Ausgaben reduzierte Produkte einzukaufen.

Im Rahmen seines Business-to-Business-Geschäfts bietet ABOUT YOU über sein Tochterunternehmen SCAYLE GmbH seine eigene Technologie als cloudbasierte Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung für Kunden an. ABOUT YOU ist ferner über sein Tochterunternehmen SCAYLE Payments GmbH („SCAYLE Payments“) in der Lage, Zahlungsdienste zur Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen (Akquisitionsgeschäft) im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Alt. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (ZAG) anzubieten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat SCAYLE Payments mit Bescheid vom 4. Oktober 2024 eine entsprechende Erlaubnis erteilt.

Gegenwärtig ist ABOUT YOU in allen wesentlichen Märkten Kontinentaleuropas aktiv und versendet mit Hilfe des ABOUT YOU Global Shippings in insgesamt rund 100 Länder weltweit.

Das Geschäft der ABOUT YOU-Gruppe war im Geschäftsjahr 2024/2025 in die folgenden drei Segmente unterteilt: (i) ABOUT YOU Deutschland, Österreich und Schweiz („**ABOUT YOU DACH**“), (ii) ABOUT YOU Rest of Europe („**ABOUT YOU RoE**“), und (iii) Tech, Media und Enabling („**TME**“).

Das Segment ABOUT YOU DACH umfasst die ABOUT YOU Online-Stores in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die das Kernsegment des Commerce-Geschäfts bilden. Deutschland ist die Heimatregion der ABOUT YOU-Gruppe. Mit Sitz in Hamburg startete der Online-Fashion-Store im Mai 2014 in der DACH-Region (d.h. Deutschland, Österreich und die Schweiz).

Das Segment ABOUT YOU RoE umfasst die ABOUT YOU Online-Stores in Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Kroatien, Bulgarien, Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark, Schweden, Finnland, Irland, Griechenland, Zypern, Portugal, Norwegen sowie in weiteren Ländern und Regionen innerhalb der globalen Versandplattform. ABOUT YOU RoE bildet damit neben dem Kernsegment ABOUT YOU DACH, das die Heimatregion der ABOUT YOU-Gruppe umfasst, das zweite Segment des Commerce-Geschäfts. Heute ist ABOUT YOU in allen wesentlichen Märkten in Kontinentaleuropa aktiv und hat seinen Fokus auf die Steigerung der Profitabilität bestehender Märkte anstatt auf die Expansion in neue große Länder verlagert.

Das Segment TME umfasst das B2B-Geschäft der ABOUT YOU-Gruppe, das aus zwei Kerndienstleistungsbereichen besteht. Diese Kerndienstleistungsbereiche sind (i) die Commerce Engine („Tech“), und (ii) Marken- und Werbelösungen sowie 360°-Dienstleistungen entlang der E-Commerce-Wertschöpfungskette des Unternehmens und weitere umsatzgenerierende Dienstleistungen und Geschäftsfelder („Media & Enabling“). Das B2B-Geschäft hat ABOUT YOU aufgebaut, um die eigenen Kompetenzen in den Bereichen E-Commerce-Technologie und Marketing zu nutzen. Dabei sind die hinsichtlich des auf das Commerce-Geschäft bezogenen Teils von TME erbrachten Leistungen integraler Bestandteil von ABOUT YOU und seines Online-Fashion-Stores. Die hinsichtlich der Anfang November 2021 von ABOUT YOU eingeführten eigenständigen Marke SCAYLE, die im Segment TME Commerce-Technologie für externe Geschäftskunden anbietet, angebotenen Dienstleistungen sind unabhängig vom ABOUT YOU Online-Fashion-Store. Die SCAYLE Commerce Engine bietet eine innovative Technologie mit umfangreichen, sofort einsetzbaren Funktionalitäten und hoher Flexibilität. Mehr als 200 Online-Shops führender Marken werden heute mit SCAYLE betrieben.

Zum 28. Februar 2025 verfügte die ABOUT YOU-Gruppe über 1.220 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente).

(2) Konzernstruktur und wesentliche Beteiligungen

ABOUT YOU übernimmt die Funktion der Holdinggesellschaft innerhalb der ABOUT YOU-Gruppe. Sie hält unmittelbar und mittelbar Beteiligungen an verschiedenen Konzerngesellschaften, die zusammen die ABOUT YOU-Gruppe bilden. ABOUT YOU hat weltweit sieben Tochterunternehmen und hält Beteiligungen an sieben weiteren Unternehmen. Eine Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen ist in dem Finanzbericht der ABOUT YOU-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024/2025 enthalten.

2.1.6 Geschäftliche Entwicklung und Ergebnissituation

(1) Finanzkennzahlen der ABOUT YOU-Gruppe für die Geschäftsjahre 2022/2023 bis 2024/2025

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzkennzahlen der ABOUT YOU-Gruppe für die Geschäftsjahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 (jeweils vom 1. März bis zum 28./29. Februar). Alle Zahlen sind den jeweiligen geprüften Konzerngeschäftsberichten der ABOUT YOU-Gruppe entnommen, die in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt wurden.

	Für das Geschäftsjahr endend zum		
	28. Februar 2025	29. Februar 2024	28. Februar 2023
	(in EUR Millionen, sofern nicht anders angegeben)		
Aktive Kunden (LTM ⁽¹⁾ in Millionen)	12,9	12,3	12,7
Anzahl Bestellungen (LTM ⁽¹⁾ in Millionen)	38,3	37,8	39,4
Durchschnittliche Bestellungen pro aktivem Kunde (LTM ⁽¹⁾).....	3,0	3,1	3,1
Durchschnittliche Warenkorbgröße (LTM ⁽¹⁾ in EUR inkl. MwSt.)	60,1	58,0	54,8
Durchschnittlicher GMV ⁽²⁾ pro Kunde (in EUR inkl. MwSt.)	177,9	177,7	169,6
Ertragslage			
Bruttomarge (in % der Umsatzerlöse).....	40,4	38,7	37,8
EBITDA ⁽³⁾	1,6	(22,5)	(151,6)
EBITDA (in % der Umsatzerlöse) ⁽⁴⁾	0,1	(1,2)	(8,0)
Bereinigtes EBITDA ⁽⁵⁾	28,1	3,2	(137,0)
Bereinigtes EBITDA (in % der Umsatzerlöse) ⁽⁶⁾	1,4	0,2	(7,2)
Vermögens- und Finanzlage			
Bilanzsumme	1.080,4	1.144,7	1.181,4
Eigenkapitalquote (in % der Bilanzsumme)	16,4	23,4	31,0

	Für das Geschäftsjahr endend zum		
	28. Februar 2025	29. Februar 2024	28. Februar 2023
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	100,2	47,8	(206,5)
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ...	(44,7)	(38,8)	(54,5)
Free Cash-Flow	55,5	9,0	(30,4)
Cash-Flow aus der Finanzierungs- tätigkeit.....	(64,9)	(49,9)	(261,0)
Finanzmittelbestand	154,5	163,9	204,9
Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital).....	(109,0)	(16,9)	40,7
CAPEX (Capital Expenditure).....	44,7	38,8	54,5
Sonstige Kennzahlen			
Mitarbeiter (zum Bilanzstichtag)	1.220	1.233	1.282
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(0,61)	(0,65)	(1,3)
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(0,61)	(0,65)	(1,3)

- (1) LTM bedeutet Last Twelve Months; letzte zwölf Monate.
- (2) GMV beutet Gross Merchandise Volume; Bruttowarenvolumen. Der Wert aller an Kunden durch ABOUT YOU verkauften Waren inkl. Mehrwertsteuer nach Stornierungen und Rücksendungen.
- (3) EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
- (4) EBITDA (in % der Umsatzerlöse) bedeutet EBITDA-Marge und ist definiert als Verhältnis von EBITDA zu den Umsatzerlösen.
- (5) Bereinigtes EBITDA ist definiert als EBITDA bereinigt um (i) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, (ii) Restrukturierungskosten und (iii) Einmaleffekte.
- (6) Bereinigtes EBITDA (in % der Umsatzerlöse) bedeutet bereinigte EBITDA-Marge und ist definiert als Verhältnis vom bereinigten EBITDA zu den Umsatzerlösen.

(2) Geschäftliche Entwicklung und Ergebnissituation von ABOUT YOU im Geschäftsjahr 2024/2025

Im Geschäftsjahr 2024/2025 verzeichnete die ABOUT YOU-Gruppe einen Anstieg der Umsatzerlöse von 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 2.001,7 Millionen. Ein sich verbesserndes Marktumfeld, eine bessere Kundenbindung und ein verstärkter Fokus auf Neukundengewinnung haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Das bereinigte EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf EUR 28,1 Millionen. Diese Entwicklung war einerseits durch ein leichtes Umsatzwachstum und andererseits durch Rückgang der Umsatzkosten sowie der Fulfillment- und Verwaltungskosten im Verhältnis zum Umsatz gekennzeichnet. Die EBITDA-Bereinigungen waren auf Aufwendungen für anteilsbasierte Verfügungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und auf nicht operative Einmaleffekte zurückzuführen. Die nicht operativen Einmaleffekte beinhalteten Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung der freiwilligen öffentlichen Übernahme durch Zalando. Die bereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich auf 1,4 % im Geschäftsjahr 2024/2025.

Das Ergebnis je Aktie der ABOUT YOU-Gruppe belief sich auf EUR -0,61 im Geschäftsjahr 2024/2025. Das entsprach einem Rückgang von ca. 6,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei der

Ermittlung wurden 186.153.487 Stückaktien (gegenüber ebenfalls 186.153.487 Stückaktien im Geschäftsjahr 2023/2024) zugrunde gelegt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich, indem das auf die Aktionäre von ABOUT YOU entfallende Periodenergebnis durch die unverwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien dividiert wird.

(3) Geschäftliche Entwicklung von ABOUT YOU bis zum Ende des ersten Quartals 2025/2026

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025/2026 stieg der Umsatz der ABOUT YOU-Gruppe auf EUR 549,4 Mio. Dies entspricht einer Steigerung um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr (Q1 2024/2025: EUR 518,3 Mio.). Der Umsatzanstieg resultiert im Wesentlichen aus der Offline-zu-Online-Kanalverschiebung, einem wetterbedingten positiven Start in die Frühjahr/Sommer-Saison 2025 und einem Anstieg der aktiven Kundinnen um 8,4 % auf 13,3 Mio. (Q1 2024/2025: 12,3 Mio.).

Das bereinigte EBITDA erreichte EUR 23,2 Mio. im Q1 2025/2026 (Q1 2024/2025: EUR 15,0 Mio.), was einer bereinigten EBITDA-Marge von 4,2 % entspricht (Q1 2024/2025: 2,9 %). Der Margenanstieg ist auf eine strikte operative Kostenkontrolle und positive Skaleneffekte in den Fulfillment- und Verwaltungskosten zurückzuführen und wurde teilweise durch einen Anstieg der Marketingkosten zur Unterstützung des Umsatzwachstums und zur weiteren Beschleunigung der Neukundengewinnung ausgeglichen.

Aufgrund der Ergebnisse des Q1 2025/2026 und eines soliden Starts in das Q2 2025/2026 bestätigt der Vorstand seine Prognose für das Geschäftsjahr 2025/2026 und erwartet ein moderates Wachstum des Konzernumsatzes und eine starke Steigerung des bereinigten EBITDA im Vergleich zum Vorjahr.

2.2 Informationen über die ABYxZAL Holding

2.2.1 Eintragung, Sitz, Geschäftsjahr und Gesellschaftszweck

Die ABYxZAL Holding ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht die mit Eintragung im Handelsregister am 9. Dezember 2024 als Alsterhöhe 18. V V AG gegründet wurde und seit dem 4. Juli 2025 (Eintragung im Handelsregister) unter ABYxZAL Holding AG firmiert. Ihr Sitz liegt in Hamburg und ihre Geschäftsanschrift lautet Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin, Deutschland. Sie ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 189825. Das Geschäftsjahr der Hauptaktionärin ist das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der ABYxZAL Holding ist gemäß § 2 ihrer Satzung vom 10. Juni 2025 (die „**ABYxZAL Satzung**“) der Erwerb und die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften sowie die Verwaltung des eigenen Vermögens. Sie kann alle Geschäfte betreiben und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Die ABYxZAL Holding darf insbesondere auch andere Unternehmen erwerben, gründen sowie sich an anderen

Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönliche haftende Gesellschafterin und sie darf im In- und Ausland Zweigniederlassungen unter gleicher oder anderer Firma errichten.

Die ABYxZAL Holding verfügt über keine Arbeitnehmer. Bei der ABYxZAL Holding besteht kein Betriebsrat.

2.2.2 Grundkapital und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der ABYxZAL Holding beträgt EUR 50.000,00 und ist eingeteilt in 50.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien der ABYxZAL Holding sind weder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen noch werden sie im Freiverkehr einer Börse gehandelt.

Sämtliche Aktien der ABYxZAL Holding werden von Zalando gehalten. Die ABYxZAL Holding hält keine eigenen Aktien.

2.2.3 Organe und Vertretung

Die Organe der ABYxZAL Holding sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Gemäß § 5 Abs. 1 der ABYxZAL Satzung besteht der Vorstand der ABYxZAL Holding aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

Alleiniger Vorstand ist derzeit Herr Kai-Uwe Mokros, der die Gesellschaft als Alleinvorstand satzungsgemäß alleine vertritt. Sind zwei oder mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die ABYxZAL Holding durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding kann bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied berechnigte Prokuristen vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 Alt. 2 BGB befreit sind.

Der Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding besteht gemäß § 7 Abs. 1 der ABYxZAL Satzung aus mindestens drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der ABYxZAL Holding sind:

- (a) Martin Prokoph (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- (b) Dr. Ulrich Kalk (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats); und
- (c) Fabian Becker.

2.2.4 Bisherige Tätigkeit

Die ABYxZAL Holding hat bisher keine wesentlichen Geschäftsaktivitäten vorgenommen, mit Ausnahme des Abschlusses von Vereinbarungen über den Erwerb von 158.879.681 ABOUT YOU-Aktien von Zalando, entsprechend rund 90,55 % des Grundkapitals von ABOUT YOU

und rund 91,45 % des Maßgeblichen Grundkapitals, und des Abschlusses des Verschmelzungsvertrags mit ABOUT YOU.

Die ABYxZAL Holding hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen als ABOUT YOU.

2.2.5 Geschäftliche Entwicklung und Ergebnissituation der ABYxZAL Holding

(1) Geschäftstätigkeit der ABYxZAL Holding

Die ABYxZAL Holding hat derzeit kein eigenes operatives Geschäft.

(2) Kennzahlen der ABYxZAL Holding für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 und das erste Halbjahr 2025

Nach dem Jahresabschluss der ABYxZAL Holding zum 31. Dezember 2024 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 9. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2024 belief sich der erzielte Jahresüberschuss auf EUR 0,00.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der ABYxZAL Holding zum 31. Dezember 2024 und zum 30. Juni 2025.

Kennzahlen (in EUR)	31.12.2024	30.06.2025
Umlaufvermögen	12.500,00	50.000,00
davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.500,00	50.000,00
Bilanzsumme	12.500,00	50.000,00
Eigenkapital	50.000,00	50.000,00
davon gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
davon ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	(37.500,00)	-
Rückstellungen	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00

2.3 Informationen über Zalando als Konzernobergesellschaft

2.3.1 Rechtliche Grundlagen von Zalando

Zalando ist eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach europäischem und deutschem Recht mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158855 B. Das Geschäftsjahr von Zalando entspricht dem Kalenderjahr. Zalando ist die unmittelbare und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft der ABYxZAL Holding.

Das Grundkapital von Zalando beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verschmelzungsberichts EUR 263.937.633,00 und ist eingeteilt in 263.937.633 auf den Inhaber

lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (die „**Zalando-Aktien**“ und jeweils eine „**Zalando-Aktie**“). Jede Zalando-Aktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verschmelzungsberichts sind die Zalando-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen (ISIN: DE000ZAL1111). Darüber hinaus werden die Zalando-Aktien im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange in Berlin gehandelt.

Die Organe der Unternehmensleitung von Zalando sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts besteht der Vorstand von Zalando aus folgenden Mitgliedern:

- (a) Robert Gentz (Co-CEO);
- (b) David Schröder (Co-CEO);
- (c) Dr. Astrid Arndt (Chief People Officer, Corporate Functions); und
- (d) David Schneider (Vorstand Partner Strategie).

Der Aufsichtsrat von Zalando besteht zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts aus folgenden Mitgliedern:

- (a) Kelly Bennett (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- (b) Mariella Röhm-Kottmann (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats);
- (c) Anders Holch Povlsen;
- (d) Niklas Östberg;
- (e) Alice Delahunt;
- (f) Susanne Schröter-Crossan;
- (g) Zbigniew Laskowski;
- (h) Rose Reynolds; und
- (i) Maggie Ratay Sloan.

2.3.2 Geschäftstätigkeit von Zalando

Zalando zählt zu den führenden Online-Plattformen für Mode und Lifestyle in Europa und ist in 25 Ländern aktiv. Das Produktportfolio umfasst insbesondere Kleidung, Schuhe, Accessoires und Beauty-Produkte und bietet eine vielfältige Auswahl, darunter Designer-

sowie international führende Marken, lokale Labels, Second Hand Produkte sowie Eigenmarken. Zusätzlich betreibt Zalando mit „Lounge by Zalando“ ein Online-Outlet mit einer separaten Website und App. Unter der Marke „Zalando Outlets“ führt Zalando zudem 15 stationäre Geschäfte in verschiedenen deutschen Städten. Zalando investiert gezielt in die drei Schlüsselbereiche Kunden, Partner und Infrastruktur. Für Kunden strebt Zalando ein vielfältiges Sortiment mit hoher Verfügbarkeit und Individualisierung an. Zalando nutzt personalisierte Empfehlungen und kuratierte Trends, um Inspiration zu bieten. Gleichzeitig profitieren Partner von der Möglichkeit, ihren Warenbestand direkt in die Plattform zu integrieren und so Zugang zu einer breiten Kundenbasis zu erhalten. Zalando bietet ihnen digitale Dienstleistungen wie Analysen, Werbung und Logistik, die über Zalando Marketing Services (ZMS) oder Zalando Fulfillment Solutions (ZFS) verfügbar sind. Zudem unterstützt Zalando mit seinem Business-to-Business-Angebot Zalando E-Commerce Operating System (ZEOS) Mode- und Lifestyle-Marken sowie Einzelhändler bei der Steuerung ihres Multi-Channel-Geschäfts über eine zentrale Plattform. Die Infrastruktur von Zalando bildet das Fundament für alle Leistungen und Investitionen in Logistik, Zahlungsabwicklung und Kundenservice stellen ein nahtloses Einkaufserlebnis sicher. Die eigenen Analysetools generieren strategisch wertvolle Erkenntnisse, während moderne Technologien wie KI-gestützte Größenempfehlungen oder persönliche Stilberatungen das Kundenerlebnis weiter verbessern und datenbasierte Wertschöpfung ermöglichen.

Die Finanzberichterstattung von Zalando ist entsprechend der Geschäftstätigkeiten von Zalando in die beiden Segmente „B2C“ (Business-to-Consumer) und „B2B“ (Business-to-Business) unterteilt.

Der Hauptsitz von Zalando befindet sich in Berlin, ergänzt durch ein breites, europäisches Logistiknetzwerk mit 13 Logistikzentren, unter anderem in Erfurt, Mönchengladbach, Paris und Stockholm, und verschiedenen Technologiezentren (Tech Hubs), unter anderem in Dublin, Helsinki, Zürich und in der Volksrepublik China. Eine Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen ist in dem Finanzbericht der Zalando-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 enthalten.

Zalando beschäftigte zum 30. Juni 2025 15.571 Mitarbeiter.

2.3.3 Geschäftliche Entwicklung und Ergebnissituation von Zalando

(1) Finanzkennzahlen der Zalando-Gruppe für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzkennzahlen der Zalando-Gruppe für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 (jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember). Alle Zahlen sind den jeweiligen geprüften Konzerngeschäftsberichten der Zalando-Gruppe entnommen, die in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt wurden.

	Für das Geschäftsjahr endend zum		
	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
(in EUR Millionen, sofern nicht anders angegeben)			
Leistungsindikatoren			
Bruttowarenvolumen (GMV ⁽¹⁾).....	15.296,2	14.631,0	14.788,7
Umsatzerlöse.....	10.572,5	10.143,1	10.344,8
Bereinigtes EBIT ⁽²⁾	511,1	349,9	184,6
Bereinigte EBIT-Marge ⁽³⁾ (in %).....	4,8	3,5	1,8
EBIT ⁽⁴⁾	391,9	190,9	81,0
EBIT-Marge ⁽⁵⁾ (in %).....	3,7	1,9	0,8
Capex.....	(206,9)	(263,2)	(351,7)
Aktive Kunden (LTM ⁽⁶⁾)			
(in Millionen).....	51,8	49,6	51,2
Anzahl Bestellungen (in Millionen).....	251,0	244,8	261,1
Durchschnittliches GMV ⁽¹⁾ pro aktivem Kunden (LTM ⁽⁶⁾) (in EUR).....	295,4	295,2	288,6
Durchschnittliche Bestellungen pro aktivem Kunden (LTM ⁽⁶⁾) (Anzahl).....	4,8	4,9	5,1
Durchschnittliche Warenkorbgröße (LTM ⁽⁶⁾) (in EUR).....	60,9	59,8	56,6
Sonstige Kennzahlen			
Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital).....	(269,3)	(441,8)	(211,6)
Eigenkapitalquote (in % der Bilanzsumme).....	33,4	30,5	28,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.....	654,1	949,5	459,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit.....	(269,8)	(320,7)	(476,2)
Frei verfügbarer Cashflow.....	379,4	683,8	(18,8)
Finanzmittelbestand.....	2.587,8	2.533,2	2.024,8
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	15.309	15.793	16.999
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,97	0,32	0,07
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,96	0,32	0,06

- (1) GMV beutet Gross Merchandise Volume; Bruttowarenvolumen ist definiert als Wert aller Waren einschließlich Umsatzsteuer, die nach Stornierungen und Retouren an Kunden verkauft wurden – dynamisch berichtet. Es enthält keine B2B-Umsätze (z. B. Partnerprogram-Provisionen, Zalando Marketing Services oder Zalando Fulfillment Solutions) und keine anderen B2C-Umsätze (z. B. Servicegebühren wie Expressliefergebühren). Diese sind nur im Umsatz erhalten. GMV wird bezogen auf den Zeitpunkt der Kundenbestellung erfasst. Aufgrund der dynamischen Berichterstattung von GMV können die Vorjahreszahlen von vorherigen veröffentlichten Berichten abweichen.
- (2) Bereinigtes EBIT ist definiert als EBIT vor anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, vor Restrukturierungskosten, vor akquisitionsbezogenen Aufwendungen und vor wesentlichen nicht operativen Einmaleffekten.
- (3) Bereinigte EBIT-Marge ist definiert als das Verhältnis vom bereinigten EBIT zum Umsatz.
- (4) EBIT ist definiert als Ergebnis vor Zinsen und Steuern.
- (5) EBIT-Marge ist definiert als das Verhältnis von EBIT zum Umsatz.
- (6) LTM bedeutet Last Twelve Months; berechnet auf Grundlage der letzten zwölf Monate.

(2) Geschäftliche Entwicklung und Ergebnissituation von Zalando im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die Zalando-Gruppe einen Anstieg der Umsatzerlöse von 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 10.572,5 Millionen. Dieser Anstieg war auf die leicht anziehende Kundennachfrage und die gestiegene Anzahl aktiver Kunden im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen. Maßgeblich hierfür waren die positive Entwicklung des Retail-Geschäfts, ein kontinuierlich wachsendes Partnergeschäft und ein starkes Umsatzwachstum im B2B-Bereich der Zalando-Gruppe.

Das bereinigte EBIT steigerte sich um 46,0 % auf EUR 511,1 Million im Geschäftsjahr 2024. Die EBIT-Bereinigungen resultierten hauptsächlich aus anteilsbasierten Vergütungen, höheren akquisitionsbezogenen Aufwendungen infolge des Öffentlichen Übernahmeangebots sowie Effekten aus der Bewertung von Vermögenswerten aus Nutzungsrechten, die nicht mehr für das eigene Geschäft der Zalando-Gruppe genutzt werden. Die bereinigte EBIT-Marge verbesserte sich auf 4,8 % im Geschäftsjahr 2024.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie der Zalando-Gruppe belief sich auf EUR 0,97 im Geschäftsjahr 2024. Das entsprach einem Anstieg von mehr als 100 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Ermittlung wurden 263.937.633 Stückaktien (gegenüber 263.772.023 Stückaktien im Geschäftsjahr 2023) zugrunde gelegt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich, indem das auf die Anteilseigner von Zalando entfallende Periodenergebnis durch die unverwässerte durchschnittlich gewichtete Anzahl der Aktien dividiert wird.

(3) Geschäftliche Entwicklung von Zalando zum Ende des ersten Halbjahres 2025

Im ersten Halbjahr 2025 verzeichnete die Zalando-Gruppe einen Anstieg der Umsatzerlöse von 7,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf EUR 5.254,6 Mio. Dieser Anstieg war auf die gestiegene Anzahl der aktiven Kunden auf einen Höchststand von 52,9 Mio. im B2C-Bereich sowie das starke Umsatzwachstum von 11,9 % im B2B-Bereich und bei Zalando Marketing Services (ZMS) im ersten Halbjahr 2025 zurückzuführen.

Das bereinigte EBIT steigerte sich um 16,2 % auf EUR 232,3 Mio. im ersten Halbjahr 2025. Die EBIT-Bereinigungen resultierten hauptsächlich aus Aufwendung für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, akquisitionsbezogenen Aufwendungen sowie Restrukturierungskosten bedingt durch organisatorische Änderungen, hauptsächlich in der Kundenbetreuung. Die bereinigte EBIT-Marge verbesserte sich auf 4,4 % ersten Halbjahr 2025.

Vor dem Hintergrund des am 11. Juli 2025 vollzogenen Öffentlichen Übernahmeangebots hat Zalando seine Prognose für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung der Konsolidierung von ABOUT YOU angepasst und erwartet nunmehr eine Steigerung des Konzernumsatzes von 14 % bis 17 % im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2024 (in dem ABOUT YOU noch nicht in den Konzernabschluss von Zalando einbezogen war). In Bezug auf die Profitabilität wird erwartet, dass das bereinigte EBIT zwischen EUR 550 Mio. und EUR 600 Mio. liegen wird.

3. Wesentliche Gründe für die Verschmelzung

3.1 Vereinfachung der Konzernstruktur

Die Verschmelzung von ABOUT YOU auf die ABYxZAL Holding und der Ausschluss der Minderheitsaktionäre dienen der Vereinfachung der Organisation und Struktur der Zalando-Gruppe. ABOUT YOU erlischt als Rechtsträger und ihr Vermögen geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ABYxZAL Holding über. Die ABYxZAL Holding wird nach der Verschmelzung die Holdingfunktionen von ABOUT YOU fortführen und die Anteile an den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften halten. Sie wird damit ABOUT YOU als Obergesellschaft der operativen Gesellschaften von ABOUT YOU ersetzen. Zalando wird wiederum direkt sämtliche Aktien der ABYxZAL Holding halten. Somit kann Zalando als alleinige Aktionärin der ABYxZAL Holding ihre strategische Leitungsfunktion als Obergesellschaft durch entsprechende Ausübung ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung wahrnehmen.

3.2 Kostenersparnis, Flexibilität und Transaktionssicherheit

Durch den Ausschluss der Minderheitsaktionäre im Zuge der Verschmelzung werden den Minderheitsaktionären nicht, wie sonst bei einer Verschmelzung, Anteile des übernehmenden Rechtsträgers, sondern stattdessen eine angemessene Barabfindung gewährt. Sämtliche Aktien der ABYxZAL Holding werden mit Wirksamwerden des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre und der Verschmelzung von der Muttergesellschaft der ABYxZAL Holding, Zalando, gehalten werden. Dadurch entfallen die mit einem breiten Aktionärskreis verbundenen Kosten und Vorlaufzeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung (zum Beispiel Bereitstellung einer entsprechenden Räumlichkeit, Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger, Erstellung eines Geschäftsberichts zur Vorbereitung der Hauptversammlung, Berichte an die Hauptversammlung, Aufbereitung von Informationen etc.).

Generell können nach der Verschmelzung unter Ausschluss der Minderheitsaktionäre Strukturmaßnahmen, die eine Einbeziehung der Hauptversammlung erfordern, zum Beispiel Kapitalerhöhungen, Unternehmensverträge, Formwechsel, Verschmelzungen oder Ausgliederungen, flexibler und günstiger durchgeführt werden. Ohne das Erfordernis einer langfristigen Planung und aufwendiger Vorbereitung der Hauptversammlung kann auf Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schneller und unkomplizierter reagiert werden und es können Geschäftschancen effizienter wahrgenommen und Veränderungen innerhalb des Konzernverbundes erleichtert und beschleunigt werden. Es lassen sich auch potentiell langwierige, teure und personalaufwendige gerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Minderheitsaktionären auf Ebene der Obergesellschaft von ABOUT YOU vermeiden. Insbesondere Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen von Minderheitsaktionären gegen Hauptversammlungsbeschlüsse der ABYxZAL Holding können künftig ausgeschlossen werden.

3.3 Wegfall der Börsennotierung

Mit der Verschmelzung von ABOUT YOU auf die ABYxZAL Holding erlischt die Börsennotierung von ABOUT YOU. Eine Börsennotierung der ABYxZAL Holding neben der Börsennotierung von Zalando an der Frankfurter Wertpapierbörse ist nicht geplant. Dadurch entfallen auf einer Konzernebene die mit einer Börsennotierung verbundenen Kosten, wie zum Beispiel Kosten für die Einhaltung der Publizitätsanforderungen und für sonstige kapitalmarktrechtliche Compliance.

Mit dem Wegfall der Börsennotierung entfallen für ABOUT YOU auch die kapitalmarktrechtlichen Folgepflichten, insbesondere die Pflicht zur Veröffentlichung von Insiderinformationen (Art. 17 i. V. m. Art. 7 der Marktmissbrauchsverordnung). Dies erleichtert die Durchführung insbesondere von Unternehmenstransaktionen wie beispielsweise Unternehmenskäufen.

3.4 Effizientere Einbindung in die Zalando-Gruppe

Die Durchführung der Verschmelzung unter gleichzeitigem Ausschluss der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU ermöglicht eine effizientere Einbindung des derzeit von ABOUT YOU geführten Unternehmens in die Zalando-Gruppe, da mit Wirksamwerden des Verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out die Beschränkungen der §§ 311 ff. AktG im sogenannten faktischen Konzern entfallen.

Derzeit besteht zwischen ABOUT YOU und der sie unmittelbar beherrschenden ABYxZAL Holding sowie Zalando als Obergesellschaft der Zalando-Gruppe ein sogenannter faktischer Konzern. Im faktischen Konzern hat der Vorstand von ABOUT YOU als abhängige Gesellschaft diese in eigener Verantwortung zu leiten, wobei er ausschließlich dem Interesse von ABOUT YOU verpflichtet ist. Auch wenn es im Ermessen des Vorstands der abhängigen Gesellschaft liegt, Anregungen des herrschenden Unternehmens umzusetzen, wenn sie im Interesse der abhängigen Gesellschaft liegen, ist er rechtlich nicht hierzu verpflichtet. Maßnahmen, die für das abhängige Unternehmen nachteilig sind, darf der Vorstand nur umsetzen, wenn der Nachteil quantifizierbar ist und nach § 311 Abs. 1 und 2 AktG vollumfänglich in Form eines tatsächlichen Ausgleichs oder der Gewährung eines entsprechenden Rechtsanspruchs ausgeglichen wird. Weitreichende Maßnahmen, bei denen der Nachteil nicht bewertet werden kann, werden für unzulässig gehalten. Rechtsgeschäfte im faktischen Konzern müssen grundsätzlich zu denselben Bedingungen abgeschlossen werden, wie sie im Markt zwischen unabhängigen Dritten geschlossen werden würden (arm's length-Prinzip). Diese rechtlichen Schranken im faktischen Konzern erschweren und begrenzen die Integration einer nicht durch Beherrschungsvertrag verbundenen Aktiengesellschaft in den Konzern ihrer Mutter.

Die zwischen Zalando, der ABYxZAL Holding und ABOUT YOU zur Regelung der Zusammenarbeit im faktischen Konzern am 11. Juli 2025 geschlossene Kooperationsvereinbarung (*Relationship Agreement*) („**Relationship Agreement**“) überwindet die dargestellten Schwierigkeiten bei der Steuerung und Koordinierung von

Aktivitäten im faktischen Konzernverhältnis nur bedingt. Das Relationship Agreement ist eine schuldrechtliche Vereinbarung, die bestimmte Aspekte des faktischen Konzernverhältnisses regelt, ohne einen Vertragskonzern zu schaffen. Das Relationship Agreement regelt die gemeinsame Koordination in operativen wie strategischen Fragen. Die zwingenden aktienrechtlichen Normen der §§ 76, 111, 311 ff., 291 ff. AktG bleiben jedoch unberührt und das Relationship Agreement begründet daher insbesondere kein Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand von ABOUT YOU. Der Vorstand von ABOUT YOU ist mithin weiterhin nach § 76 Abs. 1 AktG verpflichtet, ABOUT YOU in eigener Verantwortung zu leiten und alle auf Veranlassung oder im Interesse der ABYxZAL Holding vorgenommenen oder unterlassenen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen in jedem Einzelfall auf ihre Auswirkungen auf ABOUT YOU zu prüfen. Folglich wird die unbeschränkte Integration von ABOUT YOU in die Zalando-Gruppe und die Realisierung des vollständigen Synergiepotenzials innerhalb der Zalando-Gruppe erst mit dem Entfall der Beschränkungen der §§ 311 ff. AktG möglich.

Nach dem Wirksamwerden des Verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out entfallen die derzeitigen Beschränkungen des faktischen Konzerns. Die vollständige rechtliche Integration von ABOUT YOU ermöglicht eine konzernweit einheitliche Planung und effiziente Umsetzung einer einheitlichen Strategie. Die konzernweite Umsetzung einer einheitlichen Strategie setzt voraus, dass die Konzernleitung in der Lage ist, die entwickelte Strategie auch durch verbindliche Weisungen durchsetzen zu können. Nach dem Wegfall des faktischen Konzerns mit Wirksamwerden des Verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out können ferner konzerninterne Rechtsgeschäfte und konzerninterne Umstrukturierungsmaßnahmen deutlich effizienter und schneller durchgeführt werden.

Mit der Beendigung des faktischen Konzerns durch das Wirksamwerden des Verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out entfällt auch die Verpflichtung von ABOUT YOU, einen sogenannten Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG zu erstellen. Nach den für den faktischen Konzern anwendbaren Regelungen ist der Vorstand von ABOUT YOU verpflichtet, jährlich einen solchen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erstellen. Darin sind alle Rechtsgeschäfte von ABOUT YOU mit ABYxZAL Holding, Zalando oder weiterer mit ABYxZAL Holding verbundenen Unternehmen sowie alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen aufzuführen, die ABOUT YOU auf Veranlassung oder im Interesse der ABYxZAL Holding, Zalando oder weiterer mit ABYxZAL Holding verbundenen Unternehmen vorgenommen oder unterlassen hat. Bei den Rechtsgeschäften sind Leistung und Gegenleistung, bei den Maßnahmen die Gründe der Maßnahme und deren Vor- und Nachteile für ABOUT YOU anzugeben. Bei einem Ausgleich von Nachteilen ist im Einzelnen anzugeben, wie der Ausgleich während des Geschäftsjahres tatsächlich erfolgt ist oder auf welche Vorteile der Gesellschaft ein Rechtsanspruch gewährt worden ist. Der Abhängigkeitsbericht ist vom Abschlussprüfer von ABOUT YOU sowie vom Aufsichtsrat von ABOUT YOU zu prüfen. Mit Wirksamwerden des Verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines solchen Abhängigkeitsberichts.

4. Alternativen zum Verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out

Potentielle Alternativen zu der Verschmelzung in Verbindung mit dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre sind nach Auffassung der Hauptaktionärin und ABOUT YOU entweder nicht in gleichem Maße geeignet, die vorstehend beschriebenen Ziele zu erreichen, oder wären im Vergleich zum Verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out mit Nachteilen verbunden.

Ein übernahmerechtlicher Ausschluss der Minderheitsaktionäre nach §§ 39a ff. Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) im Anschluss an das Öffentliche Übernahmeangebot, ein aktienrechtlicher Ausschluss der Minderheitsaktionäre nach §§ 327a ff. AktG oder eine aktienrechtliche Eingliederung nach §§ 319 ff. AktG kommen nicht in Betracht, da die Hauptaktionärin zur Durchführung dieser Maßnahmen mindestens 95 % des Grundkapitals von ABOUT YOU halten müsste. Das ist nicht der Fall, denn die ABYxZAL Holding hält derzeit unmittelbar 158.879.681 ABOUT YOU-Aktien, was einem Anteil von rund 91,45 % des Maßgeblichen Grundkapitals entspricht.

Der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Hauptaktionärin als herrschender Gesellschaft und ABOUT YOU als abhängiger Gesellschaft würde nicht zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre und nicht zum Erlöschen von ABOUT YOU als Rechtsträger führen. Die vorstehend beschriebenen Vorteile, die sich daraus ergeben, dass nach Wirksamwerden des Verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out ABOUT YOU als eigener Rechtsträger wegfällt, könnten durch einen Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gerade nicht erreicht werden.

Eine Verschmelzung von ABOUT YOU auf die ABYxZAL Holding ohne Ausschluss der Minderheitsaktionäre würde einen erhöhten Verfahrens- und Kostenaufwand bedeuten. Zwar würde ABOUT YOU in diesem Fall als eigener Rechtsträger erlöschen; die Minderheitsaktionäre erhielten aber, statt einer Barabfindung, Aktien an der ABYxZAL Holding. Sofern diese Aktien nicht zum Börsenhandel zugelassen würden, müsste widersprechenden Aktionären gemäß § 29 UmwG eine Barabfindung angeboten werden. Bei Verbleib von Minderheitsaktionären könnten die dargestellten Vorteile einer Alleinaktionärsstellung der ABYxZAL Holding nicht realisiert werden.

Es bestehen auch keine alternativen Möglichkeiten einer Verschmelzung, bei denen die beschriebenen Vorteile der geplanten Transaktion realisiert werden können. Mit einer Verschmelzung auf eine dritte (neue) Gesellschaft wären gegenüber der beabsichtigten Verschmelzung auf die ABYxZAL Holding, in deren Zusammenhang ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre erfolgen soll, erhebliche Nachteile in Form deutlich höherer Kosten und eines deutlich höheren Aufwands der Verschmelzung verbunden. Auch eine Verschmelzung der ABYxZAL Holding auf ABOUT YOU würde erhebliche Nachteile bedeuten. Beide alternative Varianten der Verschmelzung würden insbesondere einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre gegen eine angemessene Barabfindung nicht gestatten, sodass die bereits dargestellten Kosten- und sonstigen Vorteile, die mit einem Ausschluss der Minderheitsaktionäre einhergehen, nicht realisiert werden könnten.

Auch der Widerruf der Börsennotierung (Delisting) auf Antrag des Vorstands von ABOUT YOU ermöglicht nicht die Realisierung aller beschriebenen Vorteile. Mit dem Delisting entfielen zwar die Kosten der Börsennotierung und die damit einhergehenden Pflichten. Die beabsichtigte Konzernstruktur und die erhöhte Flexibilität und Transaktionssicherheit, die der Ausschluss der Minderheitsaktionäre im Wege des verschmelzungsrechtlichen Ausschlusses der Minderheitsaktionäre bewirkt, können durch ein Delisting jedoch nicht erreicht werden.

5. Durchführung der geplanten Verschmelzung

5.1 Verschmelzungsvertrag

Rechtliche Grundlage der Verschmelzung ist der zur Niederschrift von Herrn Dr. Simon Koch als amtlich bestelltem Vertreter des Notars Axel Pfeifer mit Amtssitz in Hamburg (UVZ-Nr. 1676/2025/P) abgeschlossene Verschmelzungsvertrag zwischen der ABYxZAL Holding als übernehmendem Rechtsträger und ABOUT YOU als übertragendem Rechtsträger, der diesem Bericht als Anlage in Kopie beigefügt ist.

Der Verschmelzungsvertrag dient der Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out nach § 62 Abs. 1 und 5 UmwG i. V. m. §§ 327a ff. AktG. Die ABYxZAL Holding hat hierzu am 19. Juni 2025 nach § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i. V. m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG dem Vorstand von ABOUT YOU das Verlangen übermittelt, dass die Hauptversammlung von ABOUT YOU die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll. Nach Festlegung der Barabfindung bestätigte und konkretisierte die ABYxZAL Holding mit Schreiben vom 11. August 2025 an den Vorstand von ABOUT YOU ihr Verlangen nach § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i. V. m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG unter Angabe der von ihr festgelegten angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie und bat darum, dass der Vorstand von ABOUT YOU die Hauptversammlung von ABOUT YOU über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding gegen Gewährung dieser angemessenen Barabfindung beschließen lässt. Die ABYxZAL Holding übermittelte ABOUT YOU einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Die Wirksamkeit des Verschmelzungsvertrags steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Beschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i. V. m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin in das Handelsregister des Sitzes von ABOUT YOU mit dem Vermerk nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG eingetragen wird, dass der Übertragungsbeschluss erst gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Register des Sitzes der ABYxZAL Holding wirksam wird (§ 8 des Verschmelzungsvertrags). Zu den aufschiebenden Bedingungen sowie weiteren Voraussetzungen für das Wirksamwerden des Verschmelzungsvertrags siehe § 8 des Verschmelzungsvertrags (siehe dazu unten „7. Erläuterung des Verschmelzungsvertrags“).

Der Zustimmung der Hauptversammlung von ABOUT YOU bedarf es zum Wirksamwerden des Verschmelzungsvertrags nach § 62 Abs. 4 Satz 1 und 2 UmwG nicht, wenn und sobald ein Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i. V. m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG gefasst und der Beschluss mit dem Vermerk nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG in das Handelsregister von ABOUT YOU eingetragen worden ist.

Die Zustimmung der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding zum Verschmelzungsvertrag wäre nur dann erforderlich, wenn nach § 62 Abs. 2 Satz 1 UmwG Aktionäre der ABYxZAL Holding, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen würden, in der über die Zustimmung zur Verschmelzung beschlossen wird. Zalando hat als alleinige Aktionärin der ABYxZAL Holding dieser gegenüber erklärt, von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen.

Der Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU soll am 22. September 2025 gefasst werden (siehe dazu unten „5.3 Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU; Wahrung der Dreimonatsfrist“).

5.2 Auslage und Zugänglichmachung von Unterlagen, Bekanntmachung, Einreichung des Verschmelzungsvertrags zum Handelsregister

Nach dem Abschluss des Verschmelzungsvertrags sind für die Dauer eines Monats nach § 62 Abs. 5 Satz 3, Abs. 3 Satz 1 UmwG i. V. m. § 63 Abs. 1 UmwG die dort aufgeführten Unterlagen in den Geschäftsräumen der übernehmenden Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen oder gemäß § 62 Abs. 3 Satz 8 UmwG auf der Internetseite der übernehmenden Gesellschaft zugänglich zu machen. Auf Verlangen wird nach § 62 Abs. 3 Satz 6 UmwG jedem Aktionär der übernehmenden Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt. Gleichzeitig hat der Vorstand der übernehmenden Gesellschaft gemäß § 62 Abs. 5 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 UmwG einen Hinweis auf die bevorstehende Verschmelzung in den Gesellschaftsblättern der übernehmenden Gesellschaft bekanntzumachen und den Verschmelzungsvertrag oder seinen Entwurf zum Register der übernehmenden Gesellschaft einzureichen. Spätestens bei Beginn dieser Frist ist nach § 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG die in § 5 Abs. 3 UmwG genannte Zuleitungsverpflichtung zu erfüllen, also der Verschmelzungsvertrag oder sein Entwurf dem oder den ggf. zuständigen Betriebsräten der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger zuzuleiten.

Nach dem Abschluss des Verschmelzungsvertrags am 12. August 2025 wurden folgende Unterlagen auf der Internetseite der ABYxZAL Holding unter <https://corporate.zalando.com/de/abyxzal-holding> und auf der Internetseite von ABOUT YOU unter <https://hauptversammlung.aboutyou.de> zugänglich gemacht und werden dort auch während der Hauptversammlung von ABOUT YOU am 22. September 2025 zugänglich sein:

- (a) der Verschmelzungsvertrag vom 12. August 2025 zwischen der ABYxZAL Holding als übernehmendem Rechtsträger und ABOUT YOU als übertragendem Rechtsträger (siehe Anlage zu diesem Verschmelzungsbericht);

- (b) die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse von ABOUT YOU für die Geschäftsjahre 2024/2025, 2023/2024 und 2022/2023 und die zusammengefassten Lageberichte für ABOUT YOU und den Konzern für die Geschäftsjahre 2024/2025, 2023/2024 und 2022/2023;
- (c) der Jahresabschluss der ABYxZAL Holding (vormals: Alsterhöhe 18. V V AG) für das (Rumpf-)Geschäftsjahr 2024;
- (d) die Zwischenbilanz der ABYxZAL Holding zum 30. Juni 2025;
- (e) der vorliegende, vorsorglich erstattete gemeinsame Verschmelzungsbericht gemäß § 8 Umwandlungsgesetz der Vorstände der ABYxZAL Holding und von ABOUT YOU vom 12. August 2025 einschließlich seiner Anlage;
- (f) der vorsorglich erstattete Prüfungsbericht gemäß §§ 60, 12 Umwandlungsgesetz des gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfers, Baker Tilly, für beide an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger über die Prüfung des Verschmelzungsvertrags zwischen der ABYxZAL Holding als übernehmendem Rechtsträger und ABOUT YOU als übertragendem Rechtsträger vom 12. August 2025;
- (g) der Bericht der ABYxZAL Holding an die Hauptversammlung von ABOUT YOU gemäß § 62 Abs. 5 Satz 8 Umwandlungsgesetz i. V. m. § 327c Abs. 2 Aktiengesetz über die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU auf die ABYxZAL Holding und zur Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der festgelegten Barabfindung vom 12. August 2025 (Übertragungsbericht) einschließlich seiner Anlagen;
- (h) der Prüfungsbericht gemäß § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i.V.m. §§ 327c Abs. 2 Satz 2 bis 4, 293e AktG des gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfers, Baker Tilly, über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung anlässlich der beabsichtigten Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU Holding auf die ABYxZAL vom 12. August 2025.

Der Vorstand der ABYxZAL Holding und höchst vorsorglich der Vorstand von ABOUT YOU werden unverzüglich nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags gemäß § 62 Abs. 5 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 UmwG einen Hinweis auf die bevorstehende Verschmelzung im Bundesanzeiger bekanntmachen. Die ABYxZAL Holding und ABOUT YOU werden zudem den Verschmelzungsvertrag unverzüglich zum Handelsregister ihres Sitzes einreichen.

Der Verschmelzungsvertrag in der beurkundeten Fassung wird dem Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs zwischen ABOUT YOU und der ABOUT YOU SE & Co. KG, der alle Arbeitnehmer der ABOUT YOU-Gruppe (mit Ausnahme der Adference GmbH) vertritt, gemäß §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zugeleitet. Im Übrigen gibt es in der ABOUT YOU-Gruppe keinen weiteren für diesen Vorgang i.S.d. §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zuständigen Betriebsrat. Da die ABYxZAL Holding keinen Betriebsrat hat und es auch im

Übrigen in der Zalando-Gruppe keinen für diesen Vorgang i.S.d. §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zuständigen Betriebsrat gibt, besteht keine weitere Zuleitungspflicht.

5.3 Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU; Wahrung der Dreimonatsfrist

Die Hauptversammlung von ABOUT YOU am 22. September 2025 soll die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin beschließen. Da der Verschmelzungsvertrag zwischen der ABYxZAL Holding und ABOUT YOU am 12. August 2025 geschlossen worden ist, wird die zeitliche Vorgabe nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG, dass der Übertragungsbeschluss innerhalb von drei Monaten nach dem Abschluss des Verschmelzungsvertrags zu fassen ist, gewahrt.

5.4 Anmeldung und Eintragung der Verschmelzung; Wirksamwerden

Nach einer zustimmenden Beschlussfassung der Hauptversammlung von ABOUT YOU zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer von der ABYxZAL Holding zu zahlenden angemessenen Barabfindung wird der Vorstand von ABOUT YOU den Übertragungsbeschluss nach § 62 Abs. 5 UmwG i. V. m. §§ 327a ff. AktG zur Eintragung in das Handelsregister des Sitzes von ABOUT YOU anmelden. Die Vorstände von ABOUT YOU und der ABYxZAL Holding werden zudem die Verschmelzung zur Eintragung in das Handelsregister ihres jeweiligen Sitzes anmelden.

Die geplante Verschmelzung sowie der Ausschluss der Minderheitsaktionäre werden wirksam wie folgt:

- Zunächst ist der Übertragungsbeschluss durch die Hauptversammlung von ABOUT YOU zum Handelsregister anzumelden und mit einem Vermerk nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG, nach dem die Eintragung des Übertragungsbeschlusses erst gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Register des Sitzes der ABYxZAL Holding wirksam wird (sog. Sperrvermerk), im Handelsregister von ABOUT YOU einzutragen.
- Die Verschmelzung wird mit Eintragung in das für die ABYxZAL Holding zuständige Register wirksam; diese darf erst erfolgen, wenn die Verschmelzung zuvor in das Handelsregister von ABOUT YOU eingetragen wurde.
- Mit Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der ABYxZAL Holding werden auch der Übertragungsbeschluss und damit der Ausschluss der Minderheitsaktionäre wirksam.

5.5 Kosten der Verschmelzung

Die Kosten der Verschmelzung einschließlich des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre betragen voraussichtlich insgesamt rund EUR 3,5 Mio. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Kosten für den gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfer, Kosten für die

nach § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i. V. m. § 327b Abs. 3 AktG erforderliche Gewährleistungserklärung, externe Berater, die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung von ABOUT YOU, die Abwicklung der Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin und sonstige Kosten (Beurkundungskosten, Kosten der Registeranmeldung, sonstige in- und ausländische Steuern und Gebühren etc.). Diese Kosten werden von der ABYxZAL Holding getragen.

6. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

6.1 Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen

Mit Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses gehen die Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß § 62 Abs. 5 Sätze 7 und 8 UmwG i. V. m. § 327e Abs. 3 Satz 1 AktG auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin über. Gleichzeitig wird die Verschmelzung wirksam, sodass ABOUT YOU als eigenständiger Rechtsträger erlischt, ohne dass es einer besonderen Löschung bedarf (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG); zudem geht nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 UmwG das Vermögen von ABOUT YOU als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ABYxZAL Holding über. Die Aktien der Minderheitsaktionäre, einschließlich der von ABOUT YOU gehaltenen 1.730.325 eigenen Aktien, erlöschen.

6.2 Folgen für die Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre

Mit Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses verlieren die Minderheitsaktionäre ihre Rechtsstellung als Aktionäre und alle ihnen bisher als Aktionäre von ABOUT YOU zustehenden Mitgliedschaftsrechte. Gesonderte Verfügungsgeschäfte über die Aktien sind hierzu weder notwendig noch möglich. Gleichzeitig erwirbt die ABYxZAL Holding die Rechtsstellung als Aktionärin und damit alle Mitgliedschaftsrechte aus den Aktien der Minderheitsaktionäre, die zwingend mit der Rechtsstellung als Aktionär verbunden sind. Mit dem Erlöschen von ABOUT YOU als eigenständigem Rechtsträger mit Eintragung der Verschmelzung in das Register des übernehmenden Rechtsträgers erlöschen auch die mitgliedschaftlichen Rechte aus den ABOUT YOU-Aktien.

Die Minderheitsaktionäre erhalten im Gegenzug Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Barabfindung (ggf. nebst Zinsen) durch die ABYxZAL Holding nach § 62 Abs. 1 und 5 UmwG i. V. m. §§ 327a ff. AktG. Durch diese Barabfindung werden die vermögensmäßigen Interessen der Minderheitsaktionäre, die im Zuge des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre ihre Beteiligung an ABOUT YOU verlieren, umfassend gewahrt. Dieser Anspruch der Minderheitsaktionäre wird mit dem Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses fällig, d.h. wenn und sobald sowohl der Übertragungsbeschluss in das Handelsregister von ABOUT YOU als auch die Verschmelzung in das Handelsregister der ABYxZAL Holding eingetragen sind. Zu den Folgen für die Aktienurkunden selbst sowie den Börsenhandel siehe unten „8. Wertpapiere und Börsenhandel“.

6.3 Vermögensübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge

Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding geht das Vermögen von ABOUT YOU einschließlich der Verbindlichkeiten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ABYxZAL Holding über (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 UmwG). Die Übernahme des Vermögens von ABOUT YOU erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025. Vom Beginn des 1. März 2025 („**Verschmelzungstichtag**“) an gelten alle Handlungen und Geschäfte von ABOUT YOU unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegung als für Rechnung der ABYxZAL Holding vorgenommen. Als Schlussbilanz wird die Bilanz von ABOUT YOU zum 28. Februar 2025 zugrunde gelegt.

Für den Fall, dass die Verschmelzung nicht vor dem Ablauf des 31. Mai 2026 durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding als übernehmender Gesellschaft wirksam geworden ist, verschiebt sich der Verschmelzungstichtag nach § 7 des Verschmelzungsvertrags unter Zugrundelegung der Bilanz der ABOUT YOU zum Stichtag 28. Februar 2026 auf den Beginn des 1. März 2026 (vgl. hierzu sowie zu weiteren möglichen Verzögerungen über den 31. Mai 2026 hinaus unter „7.7 Stichtagsänderung (§ 7)“).

Gläubigern der ABYxZAL Holding und von ABOUT YOU kann nach Maßgabe des § 22 UmwG unter bestimmten Voraussetzungen Sicherheit zu leisten sein.

6.4 Bilanzielle Folgen der Verschmelzung

Bei einem Wirksamwerden der Verschmelzung bis zum Ablauf des 31. Mai 2026 erfolgt die Verschmelzung von ABOUT YOU auf die ABYxZAL Holding zum Verschmelzungstichtag (für den Fall einer Verzögerung des Wirksamwerdens der Verschmelzung, vgl. § 7 des Verschmelzungsvertrags). Von diesem Stichtag an gelten die Handlungen von ABOUT YOU bilanziell als für Rechnung der ABYxZAL Holding vorgenommen. Als Schlussbilanz wird die Bilanz von ABOUT YOU zum 28. Februar 2025 zugrunde gelegt.

Nach § 24 UmwG hat die ABYxZAL Holding ein Wahlrecht, in ihrer Handelsbilanz entweder die in der Schlussbilanz von ABOUT YOU angesetzten Buchwerte der übergehenden Aktiva und Passiva in ihrer Rechnungslegung fortzuführen oder gemäß §§ 253 Abs. 1, 255 Abs. 1 HGB die tatsächlichen Anschaffungskosten anzusetzen, d.h. gemäß den Tauschgrundsätzen (i) in Höhe des Buchwerts der untergehenden Anteile, (ii) in Höhe des Zeitwerts der untergehenden Anteile oder (iii) in Höhe des erfolgsneutralen Zwischenwerts, der sich aus dem Buchwert der untergehenden ABOUT YOU-Aktien, zuzüglich einer etwaigen Ertragsteuerbelastung, falls der Tausch ertragsteuerlich zu einer Gewinnrealisierung führt, ergibt. Das Wahlrecht wird bei Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses der ABYxZAL Holding für dasjenige Geschäftsjahr, in dem die Verschmelzung wirtschaftlich vollzogen wird, ausgeübt.

ABYxZAL Holding beabsichtigt, die Buchwertverknüpfung gemäß § 24 UmwG anzuwenden und damit die in der Schlussbilanz von ABOUT YOU angesetzten Buchwerte der übergehenden Aktiva und Passiva in ihrer Rechnungslegung fortzuführen.

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung erlischt ABOUT YOU (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG). ABYxZAL Holding kann die bisher von ihr gehaltenen und als Finanzanlagen aktivierten ABOUT YOU-Aktien nicht weiter in ihrer Bilanz ansetzen; diese gehen durch die Verschmelzung unter. An Stelle der ABOUT YOU-Aktien hat ABYxZAL Holding die von ABOUT YOU übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden zu bilanzieren, die handelsrechtlich mit dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf sie übergehen. Liegt das wirtschaftliche Eigentum zum Bilanzstichtag bei der ABYxZAL Holding, ist die Verschmelzung – unabhängig von einer ggf. noch ausstehenden Handelsregistereintragung (zivilrechtlicher Eigentumsübergang) – im Jahresabschluss der ABYxZAL Holding abzubilden.

Der Nettobuchwert aller Vermögensgegenstände und Schulden von ABOUT YOU, also ihr bilanzielles Eigenkapital, betrug in der Bilanz von ABOUT YOU zum 28. Februar 2025 rund EUR 1.072,8 Mio. Die ABYxZAL Holding erwartet, dass aufgrund der geplanten Buchwertfortführung ein Verschmelzungsverlust entstehen wird, der im Jahr des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums und damit des wirtschaftlichen Vollzugs der Verschmelzung zu erfassen ist.

6.5 Folgen für die Arbeitnehmer

Durch die Verschmelzung und den damit verbundenen Übergang der Leitungsmacht über die Betriebe von ABOUT YOU kommt es im Hinblick auf das bis dato von ABOUT YOU als Rechtsträgerin gehaltene Unternehmen nach Maßgabe von § 35a Abs. 2 UmwG zu einem Betriebsübergang i. S. v. § 613a BGB. Sämtliche Arbeitsverhältnisse, die zu diesem Zeitpunkt mit ABOUT YOU bestehen, gehen mit Wirksamwerden der Verschmelzung auf die ABYxZAL Holding über und die ABYxZAL Holding tritt in sämtliche Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen von ABOUT YOU unter Anerkennung der bei ABOUT YOU erworbenen Betriebszugehörigkeit ein und führt die Arbeitsverhältnisse fort. Für den Inhalt der übergehenden Arbeitsverhältnisse ist der Rechtszustand maßgeblich, der im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung besteht. Eine Kündigung der bei Wirksamwerden der Verschmelzung übergehenden Arbeitsverhältnisse durch ABOUT YOU oder ABYxZAL Holding wegen des Betriebsübergangs ist gemäß § 35a Abs. 2 UmwG i. V. m. § 613a Abs. 4 Satz 1 BGB unwirksam. Das Recht zu einer Kündigung aus anderen Gründen bleibt gemäß § 35a Abs. 2 UmwG i. V. m. § 613a Abs. 4 Satz 2 BGB unberührt.

Die individualvertraglichen Arbeitsbedingungen der übergehenden Arbeitnehmer bleiben unverändert, einschließlich etwaiger betrieblicher Übungen, Gesamtzusagen und Einheitsregelungen. Dies gilt auch für den Arbeitsort sowie bestehende Direktionsrechte des Arbeitgebers, die nach dem Übergang allein durch die ABYxZAL Holding, vertreten durch ihren Vorstand, ausgeübt werden. Alle Rechte und Pflichten, die auf erdienter

Betriebszugehörigkeit beruhen, bestehen bei der ABYxZAL Holding fort. Dies gilt insbesondere für die Berechnung von Kündigungsfristen und Anwartschaften auf Jubiläumszahlungen der übergelenden Arbeitnehmer.

Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung gehen auch alle Rechte und Pflichten aus etwaigen bei ABOUT YOU bestehenden Pensionszusagen (einschließlich Verpflichtungen aus laufenden Leistungen gegenüber Pensionären und unverfallbare Anwartschaften gegenüber früheren Arbeitnehmern von ABOUT YOU) auf die ABYxZAL Holding über. Soweit für Grund und Höhe von Leistungen aus etwaigen Versorgungszusagen die Dauer der Betriebszugehörigkeit maßgeblich ist, werden die bei ABOUT YOU erreichten oder von ihr insoweit anerkannten Dienstzeiten bei der ABYxZAL Holding angerechnet. Bei Anpassungen von zugesagten laufenden Leistungen aus Versorgungszusagen nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz) ist zukünftig die wirtschaftliche Lage der ABYxZAL Holding zu berücksichtigen.

ABOUT YOU hat die folgenden langfristigen Vergütungsbestandteile an Einzelpersonen aus dem Kreis der Arbeitnehmer gewährt:

- Fortlaufende Programme: Den an Führungskräfte von ABOUT YOU und ausgewählte Leistungsträger innerhalb der Organisation gerichteten Restricted Stock Unit Plan 2021 (LTI RSUP 2021), den primär an führende Mitarbeiter des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand gerichteten Virtual Stock Option Plan 2021 (LTI VSOP 2021), den an ausgewählte Mitglieder des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand von ABOUT YOU gerichteten Virtual Stock Option Plan 2022 (LTI VSOP 2022), den an ausgewählte Mitglieder des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand von ABOUT YOU gerichteten Restricted Stock Units Plan 2022 (LTI RSUP 2022), sowie den in erster Linie an Führungskräfte von ABOUT YOU gerichteten Restricted Stock Unit Plan (RSUP 2023) (die „**Fortlaufenden Beteiligungsprogramme**“);
- Einmalige Programme: Den an ausgewählte Mitglieder des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand von ABOUT YOU gerichteten LTIP 2021, die an Führungskräfte von ABOUT YOU und ausgewählte Leistungsträger innerhalb der Organisation gerichtete Vereinbarung über virtuelle Beteiligungen an ABOUT YOU (VESOP), sowie den an den Teilnehmerkreis des VESOP gerichteten Restricted Stock Units Plan 2022 (RSUP 2022) (die „**Einmaligen Beteiligungsprogramme**“ und, gemeinsam mit den Fortlaufenden Beteiligungsprogrammen, die „**Beteiligungsprogramme**“).

Sämtliche Beteiligungsprogramme beinhalten lediglich Barzahlungsverpflichtungen von ABOUT YOU. Das RSUP 2023 und sämtliche Einmaligen Beteiligungsprogramme werden voraussichtlich bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung von ABOUT YOU abgewickelt sein. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung gehen die den Beteiligungsprogrammen zugrundeliegenden Schuldverhältnisse sowie die Barzahlungsverpflichtungen von ABOUT

YOU aus den Beteiligungsprogrammen, soweit sie im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung noch bestehen, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ABYxZAL Holding über.

Da ABOUT YOU mit Wirksamkeit der Verschmelzung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG erlischt, entfällt gemäß § 613a Abs. 3 BGB eine zusätzliche gesamtschuldnerische Haftung von ABOUT YOU im Sinne von § 613a Abs. 2 BGB.

Die von dem Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer von ABOUT YOU werden nach Maßgabe des § 613a Abs. 5 BGB vor dessen Wirksamkeit über den Betriebsübergang unterrichtet. Ein Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer von ABOUT YOU gegen den Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse nach § 613a Abs. 6 BGB auf die ABYxZAL Holding besteht nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht, da das Arbeitsverhältnis mit ABOUT YOU aufgrund deren Erlöschens nicht mehr fortgesetzt werden kann. Das Recht der Arbeitnehmer zur ordentlichen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses bleibt unberührt. Die Arbeitnehmer von ABOUT YOU haben nach Rechtsauffassung der Parteien in entsprechender Anwendung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ein Recht zur außerordentlichen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses aus Anlass der Verschmelzung, das sie innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie vom Wirksamwerden der Verschmelzung Kenntnis erlangt haben, ausüben können. Es sind keine Maßnahmen i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG für die Arbeitnehmer von ABOUT YOU und ihre Vertretungen vorgesehen.

Die Verschmelzung als solche führt zu keiner Veränderung der bisherigen betrieblichen Struktur von ABOUT YOU. Die bestehenden Betriebe bestehen nach Wirksamwerden der Verschmelzung bei der ABYxZAL Holding unverändert fort. Eine Betriebsänderung nach § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes („**BetrVG**“) wird durch die Verschmelzung und den damit verbundenen Betriebsübergang nicht bewirkt. Sonstige betriebliche Veränderungen sind im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht vorgesehen.

§ 112a Abs. 1 Satz 1 BetrVG (sog. Sozialplanprivileg) findet auf die ABYxZAL Holding keine Anwendung, da sie im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung der Gruppe neu gegründet wurde (vgl. § 112a Abs. 2 Satz 2 BetrVG).

Für den Gemeinschaftsbetrieb zwischen ABOUT YOU und der ABOUT YOU SE & Co. KG, einer mittelbaren 100 %-igen Tochtergesellschaft von ABOUT YOU, besteht ein Betriebsrat. Zusätzlich besteht bei ABOUT YOU auf Grundlage der am 22. Juli 2021 geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der zukünftigen ABOUT YOU Holding SE („**ABOUT YOU-Beteiligungsvereinbarung**“) ein SE-Betriebsrat. Ferner bestehen bei ABOUT YOU ein Wirtschaftsausschuss und eine Schwerbehindertenvertretung. Diese Arbeitnehmervertretungen bestehen mit Ausnahme des SE-Betriebsrats nach Wirksamwerden der Verschmelzung bei der ABYxZAL Holding fort. Der bei ABOUT YOU bestehende SE-Betriebsrat erlischt mit Wirksamwerden der Verschmelzung. Die ABOUT YOU-Beteiligungsvereinbarung geht als Kollektivvertrag sui generis nicht auf die ABYxZAL Holding über und wird unwirksam.

ABOUT YOU ist an keine Tarifverträge gebunden. Die bei ABOUT YOU bestehenden, mit den bei ihr gebildeten betriebsverfassungsrechtlichen Gremien abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen gelten kollektivrechtlich mit dem übernehmenden Rechtsträger als Vertragspartei ab Wirksamwerden der Verschmelzung weiter, da durch die Verschmelzung die Identität der Betriebe nicht geändert wird. Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Geltung von für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen; wenn und soweit solche Tarifverträge bei ABOUT YOU anwendbar sind, gelten sie kollektivrechtlich fort. ABOUT YOU ist nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband.

ABOUT YOU hat derzeit einen Aufsichtsrat, der sich nach den Regelungen der Satzung und der ABOUT YOU-Beteiligungsvereinbarung aus sechs Mitgliedern zusammensetzt, die sämtlich Anteilseignervertreter sind und von der Hauptversammlung gewählt werden. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung endet die Organstellung des Aufsichtsrats von ABOUT YOU und der bis dahin amtierenden Aufsichtsratsmitglieder.

Die Verschmelzung wirkt sich nicht unmittelbar auf die von ABOUT YOU abhängigen Unternehmen aus. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der abhängigen Unternehmen werden durch die Verschmelzung nicht berührt. Die Verschmelzung führt weder bei Arbeitnehmervertretungsgremien noch bei etwaigen Betriebsvereinbarungen oder Sprecherausschussvereinbarungen, die mit den jeweils bestehenden betriebsverfassungsrechtlichen Gremien der von ABOUT YOU abhängigen Unternehmen abgeschlossen worden sind, zu Änderungen. Die Verschmelzung hat auch keine Auswirkungen auf die Geltung von etwaigen Tarifverträgen in abhängigen Unternehmen.

Die ABYxZAL Holding verfügt derzeit über einen Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden. Da die ABYxZAL Holding keine Arbeitnehmer beschäftigt und ihr weder nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat („**DrittelbG**“) noch nach dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer („**MitbestG**“) Arbeitnehmer zuzurechnen sind, sind keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vorhanden. Nach Rechtsauffassung der Parteien des Verschmelzungsvertrags ändert sich daran durch das Wirksamwerden der Verschmelzung nichts. ABOUT YOU selbst beschäftigt weniger als 500 Arbeitnehmer im Inland und es findet keine Zurechnung gemäß § 2 Abs. 2 DrittelbG oder § 5 MitbestG statt.

Der Verschmelzungsvertrag in der beurkundeten Fassung wird dem Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs zwischen ABOUT YOU und der ABOUT YOU SE & Co. KG, der alle Arbeitnehmer der ABOUT YOU-Gruppe (mit Ausnahme der Adference GmbH) vertritt, gemäß §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zugeleitet. Im Übrigen gibt es in der ABOUT YOU-Gruppe keinen weiteren für diesen Vorgang i.S.d. §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zuständigen Betriebsrat. Da die ABYxZAL Holding keinen Betriebsrat hat und es auch im Übrigen in der Zalando-Gruppe keinen für diesen Vorgang i.S.d. §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zuständigen Betriebsrat gibt, besteht keine weitere Zuleitungspflicht.

6.6 Steuerliche Folgen der Verschmelzung

Nachfolgend werden einige wesentliche ertragsteuerliche Folgen, die die Verschmelzung für die ABOUT YOU und die ABYxZAL Holding haben kann, überblickartig dargestellt.

Es handelt sich nicht um eine umfassende und abschließende Darstellung aller steuerlichen Aspekte, die in diesem Zusammenhang relevant sein können. Es wird auch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte dieser Darstellung übernommen. Grundlage dieser Darstellung ist das zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Berichts geltende deutsche Steuerrecht und dessen Auslegung durch Gerichte und Verwaltungsanweisungen. Steuerrechtliche Vorschriften können sich jederzeit – gegebenenfalls auch rückwirkend – ändern. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung oder Gerichte eine andere Beurteilung für zutreffend erachten als die, die in diesem Abschnitt beschrieben ist.

6.6.1 Ertragsteuerliche Folgen für ABOUT YOU

Die körperschaft- und gewerbsteuerlichen Folgen der Verschmelzung für ABOUT YOU ergeben sich aus §§ 11 und 19 Umwandlungssteuergesetz („UmwStG“).

Das Einkommen und das Vermögen von ABOUT YOU sind so zu ermitteln, als ob das Vermögen mit Ablauf des steuerlichen Übertragungstichtages auf die ABYxZAL Holding übergegangen wäre (§ 2 Abs. 1 Satz 1 UmwStG). ABOUT YOU als übertragender Rechtsträger hat daher auf den steuerlichen Übertragungstichtag eine steuerliche Schlussbilanz aufzustellen. Steuerlicher Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist der Tag, auf den ABOUT YOU als übertragender Rechtsträger ihre handelsrechtliche Schlussbilanz aufzustellen hat. Dies ist (vorbehaltlich einer Stichtagsänderung gemäß § 7 des Verschmelzungsvertrags) der 28. Februar 2025, 24:00 Uhr.

In der steuerlichen Schlussbilanz von ABOUT YOU sind die übergehenden Wirtschaftsgüter, einschließlich nicht entgeltlich erworbener oder selbst geschaffener immaterieller Wirtschaftsgüter, grundsätzlich mit dem gemeinen Wert anzusetzen (§ 11 Abs. 1 Satz 1 UmwStG). Etwaige stille Reserven in den übergehenden Wirtschaftsgütern würden dadurch aufgedeckt. Infolgedessen könnten sich das körperschaftsteuerliche sowie das gewerbsteuerliche Einkommen von ABOUT YOU erhöhen.

Eine Aufdeckung der stillen Reserven kann durch eine Fortführung der Buchwerte der übergehenden Wirtschaftsgüter durch die übernehmende Gesellschaft nach § 11 Abs. 2 UmwStG vermieden werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Fortführung der Buchwerte können grundsätzlich erfüllt werden. Den hierzu erforderlichen Antrag wird ABOUT YOU bzw. die ABYxZAL Holding als ihre Gesamtrechtsnachfolgerin in der steuerlichen Schlussbilanz zum 28. Februar 2025 in Einklang mit den diesbezüglichen Vorgaben der Finanzverwaltung stellen.

6.6.2 Grunderwerbsteuerliche Folgen der Verschmelzung

ABOUT YOU hält keinen inländischen Grundbesitz. Infolge der Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding sowie des mit der Verschmelzung verbundenen Rechtsträgerwechsels wird daher keine Grunderwerbsteuer ausgelöst.

6.6.3 Ertragsteuerliche Folgen für die ABYxZAL Holding

Die körperschaft- und gewerbsteuerlichen Folgen der Verschmelzung für die ABYxZAL Holding ergeben sich aus §§ 12 und 19 UmwStG.

Das Einkommen und das Vermögen der ABYxZAL Holding als übernehmenden Gesellschaft wird (vorbehaltlich einer Stichtagsänderung gemäß § 7 des Verschmelzungsvertrags) so ermittelt, als ob das Vermögen der übertragenden Gesellschaft mit Ablauf des 28. Februar 2025 auf sie übergegangen wäre (§ 2 Abs. 1 Satz 1 UmwStG). Die übernehmende Gesellschaft hat die auf sie übergegangenen Wirtschaftsgüter mit dem in der steuerlichen Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft enthaltenen Wert zu übernehmen (Wertverknüpfung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 UmwStG). Sie tritt in die steuerliche Rechtsstellung der übertragenden Gesellschaft ein, z. B. im Hinblick auf die Bemessung von Abschreibungen, Vorbesitzzeiten oder Haltefristen. Etwaige Forderungen und Verbindlichkeiten der übertragenden Gesellschaft aus dem Steuerschuldverhältnis gehen damit auf die übernehmende Gesellschaft über. Etwaige Verlust- oder Zinsvorträge der übertragenden Gesellschaft für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke gehen hingegen nicht über und können daher nicht von der ABYxZAL Holding genutzt werden.

Ein bei der ABYxZAL Holding entstehender Gewinn oder Verlust in Höhe des Unterschieds zwischen dem Buchwert ihrer Anteile an ABOUT YOU und dem Wert, mit dem sie die übergangenen Wirtschaftsgüter zu übernehmen hat, abzüglich der Kosten für den Vermögensübergang (sog. Übernahmegewinn oder -verlust), bleibt steuerlich außer Ansatz (§ 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG). 5 % eines gegebenenfalls anfallenden Übernahmegewinns gelten anteilig in dem Umfang, in dem die ABYxZAL Holding an ABOUT YOU beteiligt ist, als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen damit bei der ABYxZAL Holding der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (§ 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG).

Der Bestand des steuerlichen Einlagekontos von ABOUT YOU wird nicht dem steuerlichen Einlagekonto der ABYxZAL Holding hinzugerechnet, da die ABYxZAL Holding nach dem zeitlich vor der Verschmelzung stattfindenden Squeeze-Out zu 100 % an ABOUT YOU beteiligt ist (§ 29 Abs. 2 Satz 2 KStG). Der Bestand des steuerlichen Einlagekontos der ABYxZAL Holding wird durch die Verschmelzung nicht berührt.

6.6.4 Steuerliche Folgen für die Aktionäre von ABOUT YOU

Die steuerlichen Folgen der Verschmelzung einer Körperschaft auf eine andere Körperschaft ergeben sich für die Anteilseigner der übertragenden Körperschaft grundsätzlich aus § 13

UmwStG oder, bei nicht wesentlich beteiligten Anteilseignern mit Aktien im Privatvermögen, aus § 20 Abs. 4a EStG. Im Falle von ABOUT YOU ist zwischen den von der ABYxZAL Holding gehaltenen Anteilen, den eigenen Anteilen von ABOUT YOU und den im Streubesitz gehaltenen Anteilen zu unterscheiden.

Hinsichtlich der von der ABYxZAL Holding gehaltenen Anteile findet § 13 UmwStG keine Anwendung. Diese Anteile gelten nicht als veräußert; ein steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn oder steuerwirksamer Veräußerungsverlust kann daher nicht entstehen. Gleiches sollte für die von ABOUT YOU gehaltenen eigenen Anteile gelten, da diese infolge der Verschmelzung untergehen und nicht gegen Anteile an der ABYxZAL Holding eingetauscht werden.

Die steuerlichen Folgen eines verschmelzungsrechtlichen Ausschlusses der Minderheitsaktionäre (§ 62 Abs. 1 und 5 UmwG) für die Streubesitzaktionäre sind bislang nicht durch Rechtsprechung oder offizielle Stellungnahmen der Finanzverwaltung geklärt. Nach Einschätzung von ABOUT YOU und der ABYxZAL Holding finden die für Verschmelzungen geltenden steuerrechtlichen Sonderregelungen in § 13 UmwStG und § 20 Abs. 4a EStG, die unter bestimmten Voraussetzungen eine steuerneutrale Übertragung der Anteile vorsehen, auf die Streubesitzaktionäre keine Anwendung. Die Minderheitsaktionäre scheiden infolge des verschmelzungsrechtlichen Ausschlusses mit Wirksamwerden der Verschmelzung gegen Barabfindung aus der ABOUT YOU aus. Entsprechend den Grundsätzen, die für Aktionäre gelten, die im Rahmen einer Verschmelzung gegen eine Barabfindung gemäß § 29 UmwG ausscheiden, sollten die Minderheitsaktionäre daher so zu behandeln sein, als hätten sie ihre Anteile an ABOUT YOU gegen die Barabfindung veräußert. Sie sollten damit den allgemeinen Regeln über die Besteuerung der Veräußerung von Aktien unterliegen. Den Minderheitsaktionären wird empfohlen, über die Steuerfolgen des Vorgangs fachkundigen Rat einzuholen.

6.6.5 Steuerliche Folgen für die Aktionäre der ABYxZAL Holding

Auf die alleinige Aktionärin der ABYxZAL Holding, die Zalando, hat die Verschmelzung grundsätzlich keine unmittelbaren steuerlichen Auswirkungen. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit der ABYxZAL Holding besteht im Zeitpunkt des steuerlichen Übertragungstichtags nicht.

7. Erläuterung des Verschmelzungsvertrags

7.1 Vermögensübertragung (§ 1)

Der Verschmelzungsvertrag sieht in § 1 vor, dass die ABOUT YOU ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 60 ff. UmwG, d.h. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme, auf die ABYxZAL Holding überträgt. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge werden daher mit Wirksamwerden der Verschmelzung grundsätzlich alle Rechte und Pflichten von ABOUT YOU auf die ABYxZAL Holding übergehen.

7.2 Schlussbilanz, Verschmelzungsstichtag (§ 2)

Vorbehaltlich der in § 7 des Verschmelzungsvertrags getroffenen Regelung soll die Verschmelzung mit wirtschaftlicher Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025 erfolgen und der Verschmelzung die geprüfte Bilanz von ABOUT YOU zum 28. Februar 2025 als Schlussbilanz zugrunde gelegt werden. Aus dieser Regelung folgt, dass – wiederum vorbehaltlich der in § 7 des Verschmelzungsvertrags getroffenen Regelung – der 28. Februar 2025 zugleich steuerlicher Übertragungsstichtag ist (vgl. zu den steuerlichen Auswirkungen auch die Ausführungen unter 6.6 *Steuerliche Folgen der Verschmelzung*).

Gemäß § 2.2 des Verschmelzungsvertrags erfolgt die Übernahme des Vermögens von ABOUT YOU durch die ABYxZAL Holding im Innenverhältnis zwischen den Parteien mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025. Sämtliche Handlungen und Geschäfte von ABOUT YOU gelten demnach ab Beginn des 1. März 2025, dem sog. Verschmelzungsstichtag, als für Rechnung der ABYxZAL Holding vorgenommen. Diese Regelung steht in Zusammenhang mit § 2.1 des Verschmelzungsvertrags, wonach der Verschmelzung die Bilanz von ABOUT YOU zum 28. Februar 2025 als Schlussbilanz zugrunde gelegt wird. Der Verschmelzungsstichtag und die als Schlussbilanz zugrunde gelegte Bilanz können sich unter den in § 7 des Verschmelzungsvertrags beschriebenen Voraussetzungen ändern.

7.3 Ausschluss der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU (§ 3)

§ 3 des Verschmelzungsvertrags enthält den nach § 62 Abs. 5 Satz 2 UmwG erforderlichen Hinweis, dass beabsichtigt ist, im Zusammenhang mit der Verschmelzung einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre nach § 62 Abs. 1 und 5 UmwG i. V. m. §§ 327a ff. AktG vorzunehmen. Voraussetzung für einen solchen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out ist, dass die ABYxZAL Holding Aktien in Höhe von mehr als 90 % des Grundkapitals von ABOUT YOU hält, was durch entsprechende, dem Verschmelzungsvertrag in Anlage beigefügte Depotbestätigungen nachgewiesen ist.

Zudem erfolgt der Hinweis, dass der für einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre erforderliche Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags gefasst werden soll. Weiterhin ist die Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister des Sitzes von ABOUT YOU mit dem Vermerk zu versehen, dass der Übertragungsbeschluss erst gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Register des Sitzes der ABYxZAL Holding wirksam wird (§ 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG).

7.4 Keine Gegenleistung (§ 4)

Neben der ABYxZAL Holding wird es im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung wegen des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre keine weiteren Aktionäre von ABOUT YOU geben. Dies ist durch die in § 8.1 des Verschmelzungsvertrags vereinbarte aufschiebende Bedingung sowie die gesetzliche Bestimmung in § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG sichergestellt. Dementsprechend wird in § 4.1 des Verschmelzungsvertrags klargestellt, dass im Rahmen der

Verschmelzung keine Gegenleistung gewährt wird und dass die ABYxZAL Holding gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwG zur Durchführung der Verschmelzung ihr Grundkapital nicht erhöhen wird.

Außerdem erklärt die ABYxZAL Holding als bei Wirksamwerden der Verschmelzung alleinige Aktionärin von ABOUT YOU vorsorglich den Verzicht auf ein Barabfindungsangebot i. S. v. § 29 UmwG (§ 4.2 des Verschmelzungsvertrags).

7.5 Besondere Rechte und Vorteile (§ 5)

Vorbehaltlich des in § 3 des Verschmelzungsvertrags genannten Sachverhalts, d.h. vorbehaltlich des beabsichtigten Ausschlusses der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer von der ABYxZAL Holding zu zahlenden angemessenen Barabfindung nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i. V. m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG werden einzelnen Aktionären oder Inhabern sonstiger besonderer Rechte keine Rechte im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG gewährt. Für solche Personen sind auch keine Maßnahmen im Sinne der genannten Vorschrift vorgesehen.

Auch den Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern oder den Abschlussprüfern eines der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger oder einer sonstigen in § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG genannten Person werden – vorbehaltlich der in § 5 des Verschmelzungsvertrags ausdrücklich genannten Sachverhalte – keine besonderen Vorteile gewährt und es sind auch keine Maßnahmen im Sinne der genannten Vorschrift vorgesehen.

Die in § 5 des Verschmelzungsvertrags ausdrücklich genannten Sachverhalte sind die Folgenden:

- Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung endet die Organstellung der Vorstandsmitglieder von ABOUT YOU. Die mit ABOUT YOU abgeschlossenen Vorstandsdiensverträge, einschließlich der darin getroffenen Vergütungsregeln sowie sonstige vergütungsrelevante Vereinbarungen der Vorstandsmitglieder von ABOUT YOU sowie etwaige sonstige Verträge zwischen den Vorstandsmitgliedern und ABOUT YOU gehen mit Wirksamwerden der Verschmelzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ABYxZAL Holding über. Weder die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre an die ABYxZAL Holding noch die Verschmelzung unter dem Verschmelzungsvertrag begründen Bonuszahlungen an die Vorstandsmitglieder unter den unter § 5.3 des Verschmelzungsvertrags bezeichneten Vorstandsdiensverträgen.
- Unbeschadet der Zuständigkeit des Aufsichtsrats der ABYxZAL Holding ist beabsichtigt, dass der Alleinvorstand der ABYxZAL Holding, Kai-Uwe Mokros, nach Wirksamwerden der Verschmelzung aus dem Vorstand der ABYxZAL Holding ausscheiden wird. Kai-Uwe Mokros werden im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der ABYxZAL Holding keine Abfindung oder andere besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG gewährt. Unbeschadet der Zuständigkeit des Aufsichtsrats der ABYxZAL Holding ist zudem beabsichtigt, dass die derzeitigen Mitglieder des Vorstands von ABOUT YOU, Tarek Müller, Hannes Wiese und Sebastian Betz, nach

Wirksamwerden der Verschmelzung den künftigen Vorstand der ABYxZAL Holding bilden werden und jeweils die Funktionen übernehmen, die sie bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung bei ABOUT YOU innehaben. Die bestehenden Dienstverträge sollen bis zu deren Auslaufen am 15. Oktober 2025 fortgeführt und für die Folgezeit neu verhandelt werden. Zusätzlich ist beabsichtigt, dass Tarek Müller, Hannes Wiese und Sebastian Betz Funktionen in der oberen Führungsebene von Zalando wahrnehmen und dafür eine angemessene Vergütung erhalten. Dazu haben bereits fortgeschrittene Gespräche stattgefunden. Eine finale Einigung ist noch ausstehend. Die Neuverhandlung der auslaufenden Vorstandsdienstverträge und Übernahme der zusätzlichen Funktionen erfolgen ohne Rücksicht auf und unabhängig von der Verschmelzung. Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG sollen nicht gewährt werden.

- Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung endet die Organstellung der Aufsichtsratsmitglieder von ABOUT YOU. Eine Entschädigung erhalten sie hierfür nicht.
- Unbeschadet der Zuständigkeit der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding durch Satzungsänderung von drei auf fünf Mitglieder erweitert wird und der künftige Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding nach Wirksamwerden der Verschmelzung mit derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern von ABOUT YOU besetzt wird. Unbeschadet der Zuständigkeit der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding ist daher beabsichtigt, dass nach Wirksamwerden der Verschmelzung die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der ABYxZAL Holding, Martin Prokoph, Dr. Ulrich Kalk und Fabian Becker, entschädigungslos aus dem Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding ausscheiden und die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder von ABOUT YOU mit Ausnahme von André Schwämmlein, d.h. Padmaja Bommareddy, Roeland Loof, David Schneider, David Schröder und Dr. Lena Wallenhorst zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der ABYxZAL Holding bestellt werden. Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG sollen nicht gewährt werden.

7.6 Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sowie insoweit vorgesehene Maßnahmen (§ 6)

In § 6 des Verschmelzungsvertrags werden die individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sowie die insoweit vorgesehenen Maßnahmen detailliert dargestellt. Eine solche Erläuterung ist aufgrund der gesetzlichen Anordnung in § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG zwingend erforderlich.

§ 6 des Verschmelzungsvertrags enthält im Wesentlichen eine Beschreibung der gesetzlichen Folgen der Verschmelzung und insoweit keine vertraglichen Verpflichtungen zwischen den Parteien des Verschmelzungsvertrags. Eine Erläuterung findet sich unter Ziffer 6.5 dieses Verschmelzungsberichts.

7.7 Stichtagsänderung (§ 7)

§ 7 regelt die Folgen einer möglichen Verzögerung des Wirksamwerdens der Verschmelzung. Sollte die Verschmelzung nicht bis zum Ablauf des 31. Mai 2026 durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding als übernehmender Rechtsträger wirksam geworden sein, verschiebt sich der Verschmelzungstichtag abweichend von § 3 des Verschmelzungsvertrags auf den Beginn des 1. März 2026. Entsprechend soll in diesem Fall der Verschmelzung abweichend von § 2 des Verschmelzungsvertrages die Bilanz von ABOUT YOU zum Stichtag 28. Februar 2026 als Schlussbilanz zugrunde gelegt werden. Ferner verschieben sich die Stichtage bei einer weiteren Verzögerung des Wirksamwerdens der Verschmelzung über den 31. Mai des jeweiligen Folgejahres hinaus entsprechend jeweils um ein weiteres Jahr.

7.8 Aufschiebende Bedingungen; Wirksamwerden; Rücktrittsvorbehalt (§ 8)

Nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG wird der Übertragungsbeschluss (Squeeze-Out) erst gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes der übernehmenden Gesellschaft wirksam. Um sicherzustellen, dass der Verschmelzungsvertrag wiederum nur wirksam wird, wenn auch der Übertragungsbeschluss in das Handelsregister eingetragen wird, haben die Parteien in § 8.1 des Verschmelzungsvertrags eine entsprechende aufschiebende Bedingung vereinbart.

§ 8.2 des Verschmelzungsvertrags weist darauf hin, dass die Verschmelzung nach den gesetzlichen Regelungen erst wirksam wird, wenn diese im Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding eingetragen wird. Im Übrigen wird in § 8.2 klargestellt, dass es nach § 62 Abs. 4 Sätze 1 und 2 UmwG für die Wirksamkeit des Verschmelzungsvertrages keiner Zustimmung der Hauptversammlung von ABOUT YOU bedarf, da der Vertrag nach der oben beschriebenen Regelung unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen wird, dass durch die Hauptversammlung von ABOUT YOU ein Übertragungsbeschluss nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i. V. m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG gefasst und der Beschluss mit einem Vermerk nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding eingetragen wird.

Der Verschmelzungsvertrag enthält in § 8.3 ferner den Hinweis, dass es einer Zustimmung der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding zum Verschmelzungsvertrag gemäß § 62 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 UmwG nur bedarf, wenn Aktionäre der ABYxZAL Holding, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals der ABYxZAL Holding erreichen, dies verlangen. Die alleinige Aktionärin der ABYxZAL Holding, Zalando, hat gegenüber der ABYxZAL Holding erklärt, von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen, sodass eine Zustimmung der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding nicht erforderlich ist.

Nach § 8.4 des Verschmelzungsvertrags hat jede Partei das Recht, durch eingeschriebenen Brief von dem Vertrag zurückzutreten, soweit die Verschmelzung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 und nicht vor Ausübung des Rücktrittsrechts wirksam geworden ist. Ein

Verzicht auf das Rücktrittsrecht ist möglich, muss jedoch ausdrücklich und schriftlich erklärt werden.

7.9 Schlussbestimmungen (§ 9)

Unbeschadet der aktienrechtlichen Entscheidungszuständigkeit der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding ist beabsichtigt, die Firma der ABYxZAL Holding zum oder unverzüglich nach Wirksamwerden der Verschmelzung in „ABOUT YOU Holding AG“ zu ändern. Des Weiteren ist es beabsichtigt, dass die ABYxZAL Holding ihren Unternehmensgegenstand ändern und ähnlich zu § 2 Abs. 1 der Satzung von ABOUT YOU fassen wird.

§ 9.2 des Verschmelzungsvertrags enthält die Klarstellung, dass zum Vermögen von ABOUT YOU kein Grundeigentum gehört.

§ 9.3 enthält eine allgemeine Verpflichtung der Parteien, alle Erklärungen abzugeben, alle Urkunden auszustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögens von ABOUT YOU zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung auf die ABYxZAL Holding oder die Berichtigung von öffentlichen Registern oder sonstigen Verzeichnissen etwa noch erforderlich oder zweckdienlich sein sollten. Zugleich bevollmächtigt die ABOUT YOU die ABYxZAL Holding – auch über das Wirksamwerden der Verschmelzung hinaus – entsprechende Erklärungen abzugeben.

Weiterhin enthält der Verschmelzungsvertrag in § 9.4 eine Regelung, wonach die durch die Beurkundung des Verschmelzungsvertrags entstehenden Kosten sowie die Kosten des Vollzugs des Verschmelzungsvertrags, von der ABYxZAL Holding getragen werden. Im Übrigen soll jede Partei ihre Kosten selbst tragen, auch für den Fall, dass falls die Verschmelzung nicht wirksam werden sollte.

Schließlich enthält der Verschmelzungsvertrag in § 9.5 eine sog. salvatorische Klausel. Diese regelt, dass die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Regelungen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu treffen, die in wirksamer und zulässiger Weise dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich beabsichtigt haben oder beabsichtig hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht hätten. Dies gilt entsprechend für mögliche Vertragslücken.

8. Wertpapiere und Börsenhandel

Mit dem Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses gehen kraft Gesetzes alle Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding über. Gleichzeitig erlischt ABOUT YOU als eigenständiger Rechtsträger, und auch die mitgliedschaftlichen Rechte aus den ABOUT YOU-Aktien erlöschen mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die bei der Clearstream hinterlegte Globalurkunde über die ABOUT YOU-Aktien verbrieft, soweit sie im Miteigentum der Minderheitsaktionäre stehen, nach Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses und damit dem Übergang des Eigentums an den ABOUT YOU-Aktien auf die Hauptaktionärin keine Mitgliedschaftsrechte der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU mehr, sondern ausschließlich den Anspruch der Minderheitsaktionäre auf Zahlung der angemessenen Barabfindung gegen die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin (§ 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i. V. m. § 327e Abs. 3 Satz 2 AktG).

Die Notierungen der ABOUT YOU-Aktien an dem regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange in Berlin werden in Folge des Erlöschens von ABOUT YOU als Rechtsträger voraussichtlich mit Ablauf desjenigen Tages, an dem Übertragungsbeschluss und Verschmelzung wirksam werden, eingestellt werden.

Der bis zur Einstellung des Börsenhandels nach Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses ggf. noch stattfindende Börsenhandel der ABOUT YOU-Aktien ist dementsprechend nur ein Handel mit Barabfindungsansprüchen der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU.

Weitere Einzelheiten bezüglich des Zeitpunktes der Einstellung des Börsenhandels und bezüglich der Abwicklung werden den Minderheitsaktionären unverzüglich nach der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding durch gesonderte öffentliche Bekanntmachung (abrufbar u.a. im Internet unter www.bundesanzeiger.de) mitgeteilt.

9. Kein Umtauschverhältnis

Ein Tausch von ABOUT YOU-Aktien gegen Aktien an der ABYxZAL Holding findet im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht statt. Vielmehr findet im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU gegen Zahlung einer angemessenen, von der ABYxZAL Holding zu zahlenden Barabfindung statt. Diese Barabfindung ist auf den Stichtag der über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre beschließenden Hauptversammlung von ABOUT YOU zu bestimmen.

12. August, 2025

ABYxZAL Holding AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kai-Uwe Mokros', is written over a horizontal line.

Name: Kai-Uwe Mokros

Titel: Alleinvorstand

12. August, 2025

ABOUT YOU Holding SE

Name: Sebastian Behr
Titel: Co-CEO

Name: Tarek Küller
Titel: Co-CEO

Anlage:

Urkunde des Verschmelzungsvertrags zwischen der ABYxZAL Holding AG als übernehmendem Rechtsträger und der ABOUT YOU Holding SE als übertragendem Rechtsträger vom 12. August 2025 (UVZ-Nr. 1676/2025/P des Notars Axel Pfeifer, mit Amtssitz in Hamburg)

DR. AXEL PFEIFER
DR. TIL BRÄUTIGAM
DR. JAN C. WOLTERS
DR. JOHANNES BEIL
DR. THOMAS DIEHN
- NOTARE -

Bergstraße 11, 20095 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 30 200 60
Telefax: +49 (0) 40 30 200 635
E-Mail: info@notariat-bergstrasse.de



NOTARE

BERGSTRASSE

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

UVZ-Nr. 1676/2025/P vom 12. August 2025
des hamburgischen Notars Dr. Axel Pfeifer

DR. AXEL PFEIFER
DR. TIL BRÄUTIGAM
DR. JAN C. WOLTERS
DR. JOHANNES BEIL
DR. THOMAS DIEHN
- NOTARE -



Bergstraße 11 · 20095 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 30 200 60
Telefax: +49 (0) 40 30 200 635
E-Mail: info@notariat-bergstrasse.de

25-03397 P\NB(MR)

UVZ-Nr. 1676 /2025/P

V e r h a n d e l t
in der Freien und Hansestadt Hamburg
am 12. August 2025.

Vor mir, dem Notarassessor Dr. Simon Koch als amtlich bestelltem Vertreter des hamburgischen Notars

Dr. Axel Pfeifer,

erschieden heute in den ABOUT YOU Geschäftsräumen, Domstraße 10, 20095 Hamburg, wohin ich mich auf Ersuchen begeben habe:

- (1) Herr Jan **Murmann**,
geboren am 8. Februar 1981,
Anschrift: Domstraße 10, 20095 Hamburg,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht, die bei Beurkundung urschriftlich vorlag und in Kopie, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist, für

ABOUT YOU Holding SE mit Sitz in Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter
HR B 170972,
Anschrift: Domstraße 10, 20095 Hamburg,

- (2) Frau Nadin Christina **Michel**,
geboren am 3. Januar 1984,
Anschrift: Valeska-Gert-Str. 5, 10243 Berlin,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht, die bei Beurkundung urschriftlich vorlag und in Kopie, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist, für

ABYxZAL Holding AG mit Sitz in Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter
HR B 189825,
Anschrift: Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin.

Soweit in dieser Urkunde auf den „Notar“ Bezug genommen wird, ist damit auch der Notarvertreter gemeint.

Sodann erklärten die Erschienenen zu meinem Protokoll:

A.

Verschmelzungsvertrag

Die darin Genannten erklärten zu meinem Protokoll den

V E R S C H M E L Z U N G S V E R T R A G

zwischen der ABYxZAL Holding AG und der ABOUT YOU Holding SE, der als Anhang A diesem Protokoll beigelegt ist („**Verschmelzungsvertrag**“).

B.

Sonstiges

Soweit in dieser Urkunde Schriftform vereinbart wurde, genügt die Übersendung eines Scans der unterschriebenen Erklärung per E-Mail etwa als PDF, nicht aber die Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.

C.

Durchführung, Vollmachten

(1) Durchführung

Der Notar Dr. Axel Pfeifer wird mit der Durchführung dieser Urkunde beauftragt. Dieser Notar ist berechtigt, alle Erklärungen auch in Eigenurkunden abzugeben und entgegenzunehmen, die er zur Durchführung, Änderung oder Ergänzung der Urkunde für erforderlich oder zweckmäßig hält. Etwaige Genehmigungen oder Vollmachtsbestätigungen gelten den Parteien und Beteiligten mit ihrem Eingang beim Notar als zugegangen. In der Urkunde enthaltene Anweisungen können nur gemeinschaftlich geändert oder widerrufen werden.

(2) Vollmachten

Die Notariatsmitarbeiter

Michael Bertram, Isabelle Jacobs, Tina Bürger, Simone Koch,
Melanie Schmidt, Daniela Fitschen, Mariana Riwaldt,
Melanie Rauschan, Julia Zhahala und Cassandra Evangelisti,
aller Anschrift: Bergstraße 11, 20095 Hamburg,

werden, und zwar jeder einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, über den Tod bzw. die Liquidation eines Vollmachtgebers hinaus und mit dem Recht, Untervollmachten zu erteilen, bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen zur Durchführung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Urkunde, insbesondere gegenüber dem Registergericht, abzugeben und entgegenzunehmen, somit auch Registeranmeldungen vorzunehmen.

Das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für die Ausübung der Vollmachten ist dem Registergericht nicht nachzuweisen. Die Vollmachten sind auch wirksam, wenn die Urkunde ansonsten unwirksam ist. Von den Vollmachten kann nur vor dem durchführenden Notar, seinen Soziern oder deren amtlich bestellten Vertretern Gebrauch gemacht werden.

- (3) Die übertragende Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg für Großunternehmen geführt. Die übernehmende Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften II Berlin geführt. Der Notar muss diese Urkunde beim Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle – anzeigen.
- (4) Weder die übertragende Gesellschaft noch ihre etwaigen Tochterunternehmen verfügen über Grundbesitz.

Diese Niederschrift einschließlich des Anhangs A wurde vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez. Herr Jan Murmann

gez. Nadin Christina Michel

L.S. not. gez. Dr. Koch, Notarvertreter

Beglaubigte Abschrift

V o l l m a c h t

Die Gesellschaft in Firma

ABOUT YOU Holding SE

mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg – HR B 170972)

- ☛ Anschrift: Domstraße 10, 20095 Hamburg,
- nachfolgend „**Vollmachtgeberin**“ genannt -,

bevollmächtigt hiermit

Herrn Jan Murmann

Anschrift: Domstraße 10, 20095 Hamburg,

- nachfolgend der „**Bevollmächtigte**“ genannt–

die Vollmachtgeberin in sämtlichen Angelegenheiten zu vertreten, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verschmelzung der Vollmachtgeberin (übertragender Rechtsträger) mit der Gesellschaft in Firma

ABYxZAL Holding AG

mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg - HR B 189 825)

Anschrift: Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin,
(übernehmender Rechtsträger)

stehen, insbesondere ist der Bevollmächtigte befugt, den Verschmelzungsvertrag abzuschließen und die Bedingungen des Vertrages einschließlich einer etwaigen Gegenleistung für die Vermögensübertragung durch Gewährung von Gesellschafterrechten festzusetzen.

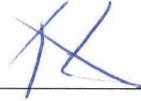
Der Bevollmächtigte ist befugt, im Rahmen seiner Vollmacht alle mit der Verschmelzung in irgendeiner Weise zusammenhängenden Erklärungen, insbesondere auch die nach dem Umwandlungsgesetz möglichen Verzichtserklärungen, abzugeben und entgegenzunehmen und alle damit zusammenhängenden weiteren Maßnahmen zu treffen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Der Bevollmächtigte ist, soweit gesetzlich zulässig, von jeder persönlichen Haftung befreit.

Hamburg, den 7. 8. 25

ABOUT YOU Holding SE



Tank Müller



Sebastian Betz

VOLLMACHT

POWER OF ATTORNEY

Die Gesellschaft

The company

Alsterhöhe 18. V V AG (künftig / in the future operating as: ABYxZAL Holding AG)

mit Sitz in / with registered address at
Hamburg, Germany

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter / registered with the
commercial register of the local court of Hamburg under docket number
HRB 189825

(die „Gesellschaft“)

(the “Company“)

beauftragt und bevollmächtigt hiermit

hereby instructs and authorizes

Dr. Lena Wallenhorst, Ramona Bobbert, Dr. Gregor Schroll, Nadin Michel

Angestellte der Zalando SE (die
„Bevollmächtigten“),

employees of Zalando SE (the
“Representatives“),

jeweils einzeln, die Gesellschaft umfassend zu vertreten, einschließlich vor Behörden und Gerichten, und in ihrem Namen alle Handlungen vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, Rechtsgeschäfte vorzunehmen, Mitteilungen zu machen, Verträge zu schließen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, die erforderlich oder geeignet sind, um den Erwerb von Aktien und eine Konzernverschmelzung nach § 62 UmwG der ABOUT YOU Holding SE mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972 („ABOUT YOU Holding“) mit und auf die Gesellschaft und einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre der ABOUT YOU Holding gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung nach § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG (sog. umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out) vorzubereiten und durchzuführen.

each individually, to comprehensively represent the Company, including before authorities and courts, and to take all actions and measures, to enter into legal transactions, make notifications, conclude contracts and make legally binding declarations on its behalf that are necessary or appropriate to prepare and carry out the acquisition of shares and a group merger of ABOUT YOU Holding SE with registered address in Hamburg, registered with the commercial register of the local court of Hamburg under docket number 170972 („ABOUT YOU Holding“) with and into the Company pursuant to Section 62 UmwG and a squeeze-out of the minority shareholders of ABOUT YOU Holding in return for appropriate cash compensation pursuant to Section 62 para. 5 UmwG in conjunction with Sections 327a *et seq.* AktG (so-called squeeze-out under conversion law).

Diese Vollmacht ist im Zweifel weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung

In case of doubt, this power of attorney must be interpreted broadly in order to



beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind auf Grundlage dieser Vollmacht ohne die vorherige Erteilung einer ausdrücklichen, ein Entscheidungsermessen der Bevollmächtigenden ausschließenden Stimmrechtsweisung der Gesellschaft in Textform nicht befugt, Stimmrechte in der ABOUT YOU Holding oder anderen börsennotierten Gesellschaften auszuüben.

Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB und von jeder Haftung unter dieser Vollmacht befreit. Eine entsprechende Vollmacht an dritte Personen, die ebenfalls Angestellte der Zalando SE (oder Tochterunternehmen) oder steuerliche oder anwaltliche Berater sein müssen, kann erteilt werden (Untervollmacht).

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Bevollmächtigten von allen Kosten, Ansprüchen und Auslagen und Haftungsansprüchen freizustellen, die einem Bevollmächtigten im Zusammenhang mit irgendeiner Erklärung auf Grund dieser Vollmacht entstehen, soweit die Bevollmächtigten ihre jeweiligen Verpflichtungen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen.

Diese Vollmacht unterliegt deutschem Recht. Die deutsche Fassung dieser Vollmacht ist allein maßgeblich. Die englische Fassung ist lediglich eine unverbindliche Übersetzung. Diese Vollmacht erlischt am 31. März 2026.

achieve the purpose intended by granting it.

On the basis of this power of attorney, the Representatives are not authorized to exercise voting rights in ABOUT YOU Holding or other listed companies without the prior issue of express voting instructions in text form from the Company that exclude the discretionary power of the Representative.

The Representatives are released from the restrictions under Section 181 alt. 2 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) and from any liability under this power of attorney. A corresponding power of attorney may be granted to third persons who likewise are required to be employees of Zalando SE (or subsidiaries) or tax or legal advisors (delegated power of attorney).

The Company undertakes to indemnify the Representatives against all costs, claims, expenses and liability claims incurred by an Representative in connection with any declaration based on this power of attorney, unless the Representatives breach their respective obligations intentionally or through gross negligence.

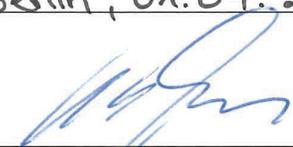
This power of attorney is governed by German law. The German version of this power of attorney is decisive. The English version is a mere convenience translation. This power of attorney expires on March 31, 2026.

[Signature page follows on the next page]

Signature Page to Power of Attorney

Ort und Datum / Place and Date

Berlin, 01.07.2025



Kai-Uwe Mokros
Alleinvorstand

UVZ-Nr. JR 458/2025

Vorstehende, eigenhändig heute vor mir in den Geschäftsräumen der Zalando SE, Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin, wohin ich mich auf Ersuchen begeben habe, vollzogene Unterschrift von

Herrn **Kai-Uwe Günter Paul Mokros**,
geboren am 28. Oktober 1977,
geschäftsansässig:
Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin,
von Person bekannt,
die Identifikation gemäß GwG erfolgte bei früherer Gelegenheit,

beglaubige ich hiermit.

Die Frage des Notars, ob der Notar selbst oder die Sozietät, der er angehört, in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist, wurde von dem Erschienenen verneint.

Auf der Grundlage der Einsicht in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg zu HRB 189825 am 1. Juli 2025 sowie des vorliegenden Beschlusses des Aufsichtsrates vom 2. Juni 2025 bescheinigt der amtierende Notar in Übereinstimmung mit § 21 BNotO, dass dort die **Alsterhöhe 18. V V AG** eingetragen ist und Herr Kai-Uwe Mokros zum Vorstandsmitglied bestellt wurde.

Herr Kai-Uwe Mokros ist zur alleinigen Vertretung der Alsterhöhe 18. V V AG berechtigt und von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit.

Berlin, 1. Juli 2025 / 1 July 2025

Ort, Datum / Place, Date



Dr. Jonas Rybarz
Notar / Notary

Deed Register No. JR 458/2025

I hereby certify the foregoing signature which was affixed in my presence today in the office of Zalando SE, Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin, where I went at the Party's request, by

Mr. **Kai-Uwe Günter Paul Mokros**,
born on 28 October 1977,
business address:
Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin,
personally known,
The identification according to the German Money Laundering Act (*Geldwäschegesetz – GwG*) took place at a previous occasion.

The notary asked if the notary himself or the law firm to which he belongs has been or is active in a matter that is the subject matter of this notarisation outside of his function as notary. The undersigned responded in the negative.

The officiating notary certifies on the basis of his inspection of the electronic Commercial Register of the local court (*Amtsgericht*) of Hamburg under HRB 189825 on 1 July 2025 and the resolution of the Supervisory Board on 2 June 2025 in accordance with section 21 BNotO (*Bundesnotarordnung*) that **Alsterhöhe 18. V V AG** is registered therein and that Mr. Kai-Uwe Mokros has been appointed as a member of the Management Board.

Mr. Kai-Uwe Mokros is entitled to represent Alsterhöhe 18. V V AG alone with the authorisation to enter into legal transactions as a representative of a third party.

Anhang A

Verschmelzungsvertrag

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

zwischen der

ABYxZAL Holding AG,
Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin
(nachfolgend auch „**ABYxZAL Holding**“)

als übernehmendem Rechtsträger

und der

ABOUT YOU Holding SE,
Domstraße 10, 20095 Hamburg
(nachfolgend auch „**ABOUT YOU**“)

als übertragendem Rechtsträger

(ABYxZAL Holding und ABOUT YOU auch als „**Parteien**“ oder einzeln als „**Partei**“ bezeichnet).

Vorbemerkung

- A. Die ABYxZAL Holding ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 189825 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Hamburg. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der ABYxZAL Holding beträgt EUR 50.000,00 und ist eingeteilt in 50.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Das Geschäftsjahr der ABYxZAL Holding ist das Kalenderjahr. Einzige Aktionärin der ABYxZAL Holding ist die Zalando SE mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158855 B („**Zalando**“ und, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von ABOUT YOU und deren Tochtergesellschaften, die „**Zalando-Gruppe**“).
- B. ABOUT YOU (gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, die „**ABOUT YOU-Gruppe**“) ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972 eingetragene Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach dem Recht der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Hamburg. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital von ABOUT YOU beträgt EUR 175.470.407,00 und ist eingeteilt in 175.470.407 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (die „**ABOUT YOU-Aktien**“). Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages hält ABOUT YOU 1.730.325 ABOUT YOU-Aktien als eigene Aktien (die „**Eigenen ABOUT YOU-Aktien**“). Das unter Absetzung der Eigenen ABOUT YOU-Aktien errechnete und für die Voraussetzungen des § 62 Abs. 1 Satz 1 Umwandlungsgesetz („**UmwG**“) gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 UmwG maßgebliche Grundkapital von ABOUT YOU beträgt EUR 173.740.082,00 (das „**Maßgebliche Grundkapital**“). Das Geschäftsjahr von ABOUT YOU läuft jeweils vom 1. März eines Jahres bis zum letzten Tag des Monats Februar des darauffolgenden Jahres. Die ABOUT YOU-Aktien sind unter ISIN DE000A3CNK42 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen.
- C. Die ABYxZAL Holding hält ausweislich der diesem Vertrag als **Anlage C** beigefügten Depotbestätigung der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main, derzeit unmittelbar 158.879.681 ABOUT YOU-Aktien und damit ca. 90,55 % des Grundkapitals von ABOUT YOU und ca. 91,45% des Maßgeblichen Grundkapitals. Die ABYxZAL Holding ist damit Hauptaktionärin von ABOUT YOU im Sinne von Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („**SE-VO**“) i.V.m. § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG¹. Die Parteien beabsichtigen, das Vermögen von ABOUT YOU als

¹ Im Folgenden wird bei der Bezugnahme auf die für nationale Aktiengesellschaften geltenden Gesetze auf den

Ganzes im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die ABYxZAL Holding zu übertragen. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung soll ein Ausschluss der übrigen Aktionäre von ABOUT YOU („**Minderheitsaktionäre**“) gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a bis 327f Aktiengesetz („**AktG**“) erfolgen. Zu diesem Zweck soll die Hauptversammlung von ABOUT YOU innerhalb von drei Monaten nach Abschluss dieses Vertrages über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen.

- D. Die Verschmelzung soll nur wirksam werden, wenn gleichzeitig auch der Ausschluss der Minderheitsaktionäre und damit die Übertragung aller ABOUT-YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin wirksam wird, was durch eine aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit dieses Vertrages sichergestellt wird. Umgekehrt werden auch der Ausschluss der Minderheitsaktionäre und damit die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin gemäß § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG nur gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding wirksam. Da die ABYxZAL Holding bei Wirksamwerden der Verschmelzung alleinige Aktionärin von ABOUT YOU sein wird, unterbleibt eine Gewährung von Aktien an der ABYxZAL Holding an die Anteilsinhaber von ABOUT YOU. Eine Kapitalerhöhung der ABYxZAL Holding zur Durchführung der Verschmelzung findet nicht statt. Es bedarf daher auch keines Treuhänders nach § 71 UmwG.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

verweisenden Zusatz „Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 SE-VO“ verzichtet und ausschließlich die einschlägige Vorschrift des UmwG oder des AktG genannt.

§ 1 Vermögensübertragung

ABOUT YOU überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 60 ff. UmwG auf die ABYxZAL Holding nach näherer Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages (Verschmelzung durch Aufnahme). Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding gehen auch die Verbindlichkeiten von ABOUT YOU auf die ABYxZAL Holding über (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 UmwG).

§ 2 Schlussbilanz; Verschmelzungstichtag

- 2.1. Der Verschmelzung wird – vorbehaltlich der in § 7 dieses Vertrages getroffenen Regelungen – die von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Bilanz von ABOUT YOU als übertragendem Rechtsträger zum 28. Februar 2025 als Schlussbilanz zugrunde gelegt (zugleich steuerlicher Übertragungstichtag (§ 2 Abs. 1 Umwandlungssteuergesetz)).
- 2.2. Die Übernahme des Vermögens von ABOUT YOU als übertragender Rechtsträger durch die ABYxZAL Holding als übernehmender Rechtsträger erfolgt – vorbehaltlich der in § 7 dieses Vertrages getroffenen Regelungen – im Innenverhältnis zwischen den Parteien mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025. Vom Beginn des 1. März 2025 („**Verschmelzungstichtag**“) an gelten alle Handlungen und Geschäfte von ABOUT YOU als übertragender Rechtsträger als für Rechnung der ABYxZAL Holding als übernehmender Rechtsträger vorgenommen.

§ 3 Ausschluss der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU

- 3.1. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung von ABOUT YOU auf die ABYxZAL Holding sollen die Minderheitsaktionäre gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a bis 327f AktG ausgeschlossen werden. Ausweislich der diesem Vertrag als **Anlage C.** beigefügten Depotbestätigung der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main, hält die ABYxZAL Holding unmittelbar 158.879.681 ABOUT YOU-Aktien. Das entspricht ca. 91,45 % des Maßgeblichen Grundkapitals.
- 3.2. Es ist beabsichtigt, dass die Hauptversammlung von ABOUT YOU innerhalb von drei Monaten nach Abschluss dieses Vertrages einen Beschluss nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG („**Übertragungsbeschluss**“) über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer von der ABYxZAL Holding zu zahlenden angemessenen, in dem Übertragungsbeschluss betragsmäßig zu

bestimmenden Barabfindung fasst. Die Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister des Sitzes von ABOUT YOU als übertragender Rechtsträger ist mit dem Vermerk zu versehen, dass er erst gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes von der ABYxZAL Holding als übernehmendem Rechtsträger wirksam wird (§ 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG).

§ 4 Keine Gegenleistung

- 4.1. Die ABYxZAL Holding als übernehmender Rechtsträger wird bei Wirksamwerden der Verschmelzung sämtliche ABOUT YOU-Aktien halten. Das wird durch die aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit dieses Vertrages gemäß § 8.1 dieses Vertrages und die gesetzliche Bestimmung in § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG sichergestellt. Somit sind den Anteilseignern von ABOUT YOU gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 Halbsatz 2 UmwG im Rahmen der Verschmelzung keine Anteile an der ABYxZAL Holding als Gegenleistung zu gewähren. Die ABYxZAL Holding als übernehmender Rechtsträger wird gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwG ihr Grundkapital zur Durchführung der Verschmelzung nicht erhöhen. Dementsprechend entfallen gemäß § 5 Abs. 2 UmwG alle in § 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 UmwG vorgesehenen Angaben zum Umtausch der Anteile.
- 4.2. Die ABYxZAL Holding wird bei Wirksamwerden der Verschmelzung alleinige Aktionärin von ABOUT YOU sein, sodass ein Barabfindungsangebot im Verschmelzungsvertrag (§ 29 UmwG) nicht erforderlich ist. Höchst vorsorglich erklärt die ABYxZAL Holding hiermit den Verzicht auf ein Barabfindungsangebot im Verschmelzungsvertrag sowie die Prüfung der Angemessenheit des Barabfindungsangebotes und auf einen diesbezüglichen Prüfungsbericht (§ 30 Abs. 2 UmwG).

§ 5 Besondere Rechte und Vorteile

- 5.1. Vorbehaltlich des in § 3 dieses Vertrages genannten Sachverhalts werden keine Rechte im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für einzelne Aktionäre oder für Inhaber besonderer Rechte gewährt. Es sind auch keine Maßnahmen im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für solche Personen vorgesehen.
- 5.2. Abgesehen von den in § 5.3 bis § 5.6 dieses Vertrages vorsorglich genannten Sachverhalten werden keine besonderen Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied von ABOUT YOU oder von der ABYxZAL Holding, für die Abschlussprüfer oder für eine sonstige in § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG genannte Person gewährt.

- 5.3. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung endet die Organstellung der Vorstandsmitglieder von ABOUT YOU. Die mit ABOUT YOU abgeschlossenen Vorstandsdienstverträge, einschließlich der darin getroffenen Vergütungsregeln sowie sonstige vergütungsrelevante Vereinbarungen der Vorstandsmitglieder von ABOUT YOU sowie etwaige sonstige Verträge zwischen den Vorstandsmitgliedern und ABOUT YOU gehen mit Wirksamwerden der Verschmelzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ABYxZAL Holding über. Weder die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre an die ABYxZAL Holding noch die Verschmelzung unter dem Verschmelzungsvertrag begründeten Bonuszahlungen an die Vorstandsmitglieder unter den vorgenannten Vorstandsdienstverträgen.
- 5.4. Unbeschadet der Zuständigkeit des Aufsichtsrats der ABYxZAL Holding ist beabsichtigt, dass der Alleinvorstand der ABYxZAL Holding, Kai-Uwe Mokros, nach Wirksamwerden der Verschmelzung aus dem Vorstand der ABYxZAL Holding ausscheiden wird. Kai-Uwe Mokros werden im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der ABYxZAL Holding keine Abfindung oder andere besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG gewährt. Unbeschadet der Zuständigkeit des Aufsichtsrats der ABYxZAL Holding ist zudem beabsichtigt, dass die derzeitigen Mitglieder des Vorstands von ABOUT YOU, Tarek Müller, Hannes Wiese und Sebastian Betz, nach Wirksamwerden der Verschmelzung den künftigen Vorstand der ABYxZAL Holding bilden werden und jeweils die Funktionen übernehmen, die sie bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung bei ABOUT YOU innehaben. Die bestehenden Dienstverträge sollen bis zu deren Auslaufen am 15. Oktober 2025 fortgeführt und für die Folgezeit neu verhandelt werden. Zusätzlich ist beabsichtigt, dass Tarek Müller, Hannes Wiese und Sebastian Betz Funktionen in der oberen Führungsebene von Zalando wahrnehmen und dafür eine angemessene Vergütung erhalten. Dazu haben bereits fortgeschrittene Gespräche stattgefunden. Eine finale Einigung ist noch ausstehend. Die Neuverhandlung der auslaufenden Vorstandsdienstverträge und Übernahme der zusätzlichen Funktionen erfolgen ohne Rücksicht auf und unabhängig von der Verschmelzung. Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG sollen nicht gewährt werden.
- 5.5. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung endet die Organstellung der Aufsichtsratsmitglieder von ABOUT YOU. Eine Entschädigung erhalten sie hierfür nicht.
- 5.6. Unbeschadet der Zuständigkeit der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding durch Satzungsänderung von drei auf fünf Mitglieder erweitert wird und der künftige Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding nach Wirksamwerden der Verschmelzung mit den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern von ABOUT YOU besetzt wird. Unbeschadet der

Zuständigkeit der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding ist daher beabsichtigt, dass nach Wirksamwerden der Verschmelzung die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der ABYxZAL Holding, Martin Prokoph, Dr. Ulrich Kalk und Fabian Becker, entschädigungslos aus dem Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding ausscheiden und die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder von ABOUT YOU mit Ausnahme von André Schwämmlein, d.h. Padmaja Bommareddy, Roeland Loof, David Schneider, David Schröder und Dr. Lena Wallenhorst zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der ABYxZAL Holding bestellt werden. Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG sollen nicht gewährt werden.

§ 6

Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sowie insoweit vorgesehene Maßnahmen

- 6.1. Durch die Verschmelzung und den damit verbundenen Übergang der Leitungsmacht über die Betriebe von ABOUT YOU kommt es im Hinblick auf das bis dato von ABOUT YOU als Rechtsträgerin gehaltene Unternehmen nach Maßgabe von § 35a Abs. 2 UmwG zu einem Betriebsübergang i. S. v. § 613a Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“). Sämtliche Arbeitsverhältnisse, die zu diesem Zeitpunkt mit ABOUT YOU bestehen, gehen mit Wirksamwerden der Verschmelzung auf die ABYxZAL Holding über und die ABYxZAL Holding tritt in sämtliche Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen von ABOUT YOU unter Anerkennung der bei ABOUT YOU erworbenen Betriebszugehörigkeit ein und führt die Arbeitsverhältnisse fort. Für den Inhalt der übergehenden Arbeitsverhältnisse ist der Rechtszustand maßgeblich, der im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung besteht. Eine Kündigung der bei Wirksamwerden der Verschmelzung übergehenden Arbeitsverhältnisse durch ABOUT YOU oder ABYxZAL Holding wegen des Betriebsübergangs ist gemäß § 35a Abs. 2 UmwG i. V. m. § 613a Abs. 4 Satz 1 BGB unwirksam. Das Recht zu einer Kündigung aus anderen Gründen bleibt gemäß § 35a Abs. 2 UmwG i. V. m. § 613a Abs. 4 Satz 2 BGB unberührt.
- 6.2. Die individualvertraglichen Arbeitsbedingungen der übergehenden Arbeitnehmer bleiben unverändert, einschließlich etwaiger betrieblicher Übungen, Gesamtzusagen und Einheitsregelungen. Dies gilt auch für den Arbeitsort sowie bestehende Direktionsrechte des Arbeitgebers, die nach dem Übergang allein durch die ABYxZAL Holding, vertreten durch ihren Vorstand, ausgeübt werden. Alle Rechte und Pflichten, die auf erdienter Betriebszugehörigkeit beruhen, bestehen bei der ABYxZAL Holding fort. Dies gilt insbesondere für die Berechnung von Kündigungsfristen und Anwartschaften auf Jubiläumszahlungen der übergehenden Arbeitnehmer.
- 6.3. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung gehen auch alle Rechte und Pflichten aus etwaigen bei ABOUT YOU bestehenden Pensionszusagen (einschließlich

Verpflichtungen aus laufenden Leistungen gegenüber Pensionären und unverfallbare Anwartschaften gegenüber früheren Arbeitnehmern von ABOUT YOU) auf die ABYxZAL Holding über. Soweit für Grund und Höhe von Leistungen aus etwaigen Versorgungszusagen die Dauer der Betriebszugehörigkeit maßgeblich ist, werden die bei ABOUT YOU erreichten oder von ihr insoweit anerkannten Dienstzeiten bei der ABYxZAL Holding angerechnet. Bei Anpassungen von zugesagten laufenden Leistungen aus Versorgungszusagen nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz) ist zukünftig die wirtschaftliche Lage der ABYxZAL Holding zu berücksichtigen.

6.4. ABOUT YOU hat die folgenden langfristigen Vergütungsbestandteile an Einzelpersonen aus dem Kreis der Arbeitnehmer gewährt:

- a) Fortlaufende Programme: Den an Führungskräfte von ABOUT YOU und ausgewählte Leistungsträger innerhalb der Organisation gerichteten Restricted Stock Unit Plan 2021 (LTI RSUP 2021), den primär an führende Mitarbeiter des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand gerichteten Virtual Stock Option Plan 2021 (LTI VSOP 2021), den an ausgewählte Mitglieder des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand von ABOUT YOU gerichteten Virtual Stock Option Plan 2022 (LTI VSOP 2022), den an ausgewählte Mitglieder des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand von ABOUT YOU gerichteten Restricted Stock Units Plan 2022 (LTI RSUP 2022), sowie den in erster Linie an Führungskräfte von ABOUT YOU gerichteten Restricted Stock Unit Plan (RSUP 2023) (die „**Fortlaufenden Beteiligungsprogramme**“);
- b) Einmalige Programme: Den an ausgewählte Mitglieder des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand von ABOUT YOU gerichteten LTIP 2021, die an Führungskräfte von ABOUT YOU und ausgewählte Leistungsträger innerhalb der Organisation gerichtete Vereinbarung über virtuelle Beteiligungen an ABOUT YOU (VESOP), sowie den an den Teilnehmerkreis des VESOP gerichteten Restricted Stock Units Plan 2022 (RSUP 2022) (die „**Einmaligen Beteiligungsprogramme**“ und, gemeinsam mit den Fortlaufenden Beteiligungsprogrammen, die „**Beteiligungsprogramme**“).

Sämtliche Beteiligungsprogramme beinhalten lediglich Barzahlungsverpflichtungen von ABOUT YOU. Das RSUP 2023 und sämtliche Einmaligen Beteiligungsprogramme werden voraussichtlich bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung von ABOUT YOU abgewickelt sein. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung gehen die den Beteiligungsprogrammen zugrundeliegenden Schuldverhältnisse sowie die Barzahlungsverpflichtungen von ABOUT YOU aus den Beteiligungsprogrammen, soweit sie im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der

Verschmelzung noch bestehen, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ABYxZAL Holding über.

- 6.5. Da ABOUT YOU mit Wirksamkeit der Verschmelzung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG erlischt, entfällt gemäß § 613a Abs. 3 BGB eine zusätzliche gesamtschuldnerische Haftung von ABOUT YOU im Sinne von § 613a Abs. 2 BGB.
- 6.6. Die von dem Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer von ABOUT YOU werden nach Maßgabe des § 613a Abs. 5 BGB vor dessen Wirksamkeit über den Betriebsübergang unterrichtet. Ein Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer von ABOUT YOU gegen den Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse nach § 613a Abs. 6 BGB auf die ABYxZAL Holding besteht nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht, da das Arbeitsverhältnis mit ABOUT YOU aufgrund deren Erlöschens nicht mehr fortgesetzt werden kann. Das Recht der Arbeitnehmer zur ordentlichen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses bleibt unberührt. Die Arbeitnehmer von ABOUT YOU haben nach Rechtsauffassung der Parteien in entsprechender Anwendung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ein Recht zur außerordentlichen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses aus Anlass der Verschmelzung, das sie innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie vom Wirksamwerden der Verschmelzung Kenntnis erlangt haben, ausüben können. Es sind keine Maßnahmen i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG für die Arbeitnehmer von ABOUT YOU und ihre Vertretungen vorgesehen.
- 6.7. Die Verschmelzung als solche führt zu keiner Veränderung der bisherigen betrieblichen Struktur von ABOUT YOU. Die bestehenden Betriebe bestehen nach Wirksamwerden der Verschmelzung bei der ABYxZAL Holding unverändert fort. Eine Betriebsänderung nach § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes („**BetrVG**“) wird durch die Verschmelzung und den damit verbundenen Betriebsübergang nicht bewirkt. Sonstige betriebliche Veränderungen sind im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht vorgesehen.
- 6.8. § 112a Abs. 1 Satz 1 BetrVG (sog. Sozialplanprivileg) findet auf die ABYxZAL Holding keine Anwendung, da sie im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung der Gruppe neu gegründet wurde (vgl. § 112a Abs. 2 Satz 2 BetrVG).
- 6.9. Für den Gemeinschaftsbetrieb zwischen ABOUT YOU und der ABOUT YOU SE & Co. KG, einer mittelbaren 100 %-igen Tochtergesellschaft von ABOUT YOU, besteht ein Betriebsrat. Zusätzlich besteht bei ABOUT YOU auf Grundlage der am 22. Juli 2021 geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der zukünftigen ABOUT YOU Holding SE („**ABOUT YOU-Beteiligungsvereinbarung**“) ein SE-Betriebsrat. Ferner bestehen bei ABOUT YOU ein Wirtschaftsausschuss und eine Schwerbehindertenvertretung. Diese Arbeitnehmervertretungen bestehen mit Ausnahme des SE-Betriebsrats nach Wirksamwerden der Verschmelzung bei der ABYxZAL Holding fort. Der bei ABOUT YOU bestehende SE-Betriebsrat erlischt mit

- Wirksamwerden der Verschmelzung. Die ABOUT YOU-Beteiligungsvereinbarung geht als Kollektivvertrag sui generis nicht auf die ABYxZAL Holding über und wird unwirksam.
- 6.10. ABOUT YOU ist an keine Tarifverträge gebunden. Die bei ABOUT YOU bestehenden, mit den bei ihr gebildeten betriebsverfassungsrechtlichen Gremien abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen gelten kollektivrechtlich mit dem übernehmenden Rechtsträger als Vertragspartei ab Wirksamwerden der Verschmelzung weiter, da durch die Verschmelzung die Identität der Betriebe nicht geändert wird. Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Geltung von für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen; wenn und soweit solche Tarifverträge bei ABOUT YOU anwendbar sind, gelten sie kollektivrechtlich fort. ABOUT YOU ist nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband.
- 6.11. ABOUT YOU hat derzeit einen Aufsichtsrat, der sich nach den Regelungen der Satzung und der ABOUT YOU-Beteiligungsvereinbarung aus sechs Mitgliedern zusammensetzt, die sämtlich Anteilseignervertreter sind und von der Hauptversammlung gewählt werden. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung endet die Organstellung des Aufsichtsrats von ABOUT YOU und der bis dahin amtierenden Aufsichtsratsmitglieder.
- 6.12. Die Verschmelzung wirkt sich nicht unmittelbar auf die von ABOUT YOU abhängigen Unternehmen aus. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der abhängigen Unternehmen werden durch die Verschmelzung nicht berührt. Die Verschmelzung führt weder bei Arbeitnehmervertretungsgremien noch bei etwaigen Betriebsvereinbarungen oder Sprecherausschussvereinbarungen, die mit den jeweils bestehenden betriebsverfassungsrechtlichen Gremien der von ABOUT YOU abhängigen Unternehmen abgeschlossen worden sind, zu Änderungen. Die Verschmelzung hat auch keine Auswirkungen auf die Geltung von etwaigen Tarifverträgen in abhängigen Unternehmen.
- 6.13. Die ABYxZAL Holding beschäftigt keine Arbeitnehmer und es bestehen dementsprechend auch keine Arbeitnehmervertretungsgremien. Insoweit hat die Verschmelzung auf diese keine Auswirkungen. Ein Konzernbetriebsrat ist bei Zalando nicht errichtet. Der bei Zalando bestehende SE-Betriebsrat bleibt mit unveränderter Zuständigkeit im Amt. Die ABYxZAL Holding ist nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband, hat keine mit Arbeitnehmervertretungsgremien abgeschlossenen Vereinbarungen und bringt auch nicht anderweitig Tarifverträge zur Anwendung, sodass die Verschmelzung auch insoweit keine Auswirkungen hat.
- 6.14. Die ABYxZAL Holding verfügt derzeit über einen Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden. Da die ABYxZAL Holding keine Arbeitnehmer beschäftigt und ihr weder nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der

Arbeitnehmer im Aufsichtsrat („DrittelbG“) noch nach dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer („MitbestG“) Arbeitnehmer zuzurechnen sind, sind keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vorhanden. Nach Rechtsauffassung der Parteien ändert sich daran durch das Wirksamwerden der Verschmelzung nichts. ABOUT YOU selbst beschäftigt weniger als 500 Arbeitnehmer im Inland und es findet keine Zurechnung gemäß § 2 Abs. 2 DrittelbG oder § 5 MitbestG statt.

- 6.15. Der Verschmelzungsvertrag in der beurkundeten Fassung wird dem Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs zwischen ABOUT YOU und der ABOUT YOU SE & Co. KG, der alle Arbeitnehmer der ABOUT YOU-Gruppe (mit Ausnahme der Adference GmbH) vertritt, gemäß §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zugeleitet. Im Übrigen gibt es in der ABOUT YOU-Gruppe keinen weiteren für diesen Vorgang i.S.d. §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zuständigen Betriebsrat. Da die ABYxZAL Holding keinen Betriebsrat hat und es auch im Übrigen in der Zalando-Gruppe keinen für diesen Vorgang i.S.d. §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zuständigen Betriebsrat gibt, besteht keine weitere Zuleitungspflicht.

§ 7 Stichtagsänderung

Falls die Verschmelzung nicht vor Ablauf des 31. Mai 2026 durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding als übernehmendem Rechtsträger wirksam geworden ist, wird der Verschmelzung abweichend von § 2.1 dieses Vertrages die Bilanz von ABOUT YOU als übertragendem Rechtsträger zum Stichtag 28. Februar 2026 als Schlussbilanz zugrunde gelegt und der Verschmelzungstichtag abweichend von § 2.1 dieses Vertrages auf den Beginn des 1. März 2026 verschoben. Bei einer weiteren Verzögerung des Wirksamwerdens der Verschmelzung über den 31. Mai des jeweiligen Folgejahres hinaus verschieben sich die Stichtage entsprechend der vorstehenden Regelung jeweils um ein Jahr.

§ 8 Aufschiebende Bedingung; Wirksamwerden; Rücktrittsvorbehalt

- 8.1. Das Wirksamwerden dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Beschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin in das Handelsregister des Sitzes von ABOUT YOU mit dem Vermerk nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG, dass der Übertragungsbeschluss erst gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding wirksam wird, eingetragen wird.
- 8.2. Die Verschmelzung wird mit Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der

ABYxZAL Holding wirksam. Einer Zustimmung der Hauptversammlung von ABOUT YOU zu diesem Vertrag bedarf es zum Wirksamwerden der Verschmelzung nach § 62 Abs. 4 Satz 1 und 2 UmwG nicht, da die Wirksamkeit dieses Vertrages nach § 8.1 dieses Vertrages unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass ein Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU als übertragendem Rechtsträger nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG gefasst und der Beschluss mit einem Vermerk nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG in das Handelsregister des Sitzes von ABOUT YOU eingetragen worden ist.

- 8.3. Einer Zustimmung der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding zu diesem Vertrag bedarf es gemäß § 62 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 UmwG nur dann, wenn die Aktionäre der ABYxZAL Holding, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals der ABYxZAL Holding erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Die alleinige Aktionärin der ABYxZAL Holding, Zalando, hat gegenüber der ABYxZAL Holding auf das ihr in § 62 Abs. 2 UmwG eingeräumte Recht, die Einberufung einer Hauptversammlung der ABYxZAL Holding zu verlangen, verzichtet.
- 8.4. Jede Partei kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die Verschmelzung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 und nicht vor Ausübung des Rücktrittsrechts durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding und Eintritt der aufschiebenden Bedingungen nach § 8.1 dieses Vertrags wirksam geworden ist. Die Erklärung des Rücktritts erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Jede Partei kann durch eine ausdrückliche und schriftlich abgegebene Erklärung auf ihr Rücktrittsrecht verzichten.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 9.1. Unbeschadet der aktienrechtlichen Entscheidungszuständigkeit der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding ist beabsichtigt, die Firma der ABYxZAL Holding zum oder unverzüglich nach Wirksamwerden der Verschmelzung in „ABOUT YOU Holding AG“ zu ändern. Des Weiteren ist es beabsichtigt, dass die ABYxZAL Holding ihren Unternehmensgegenstand ändern und ähnlich zu § 2 Abs. 1 der Satzung von ABOUT YOU fassen wird.
- 9.2. Zum Vermögen von ABOUT YOU gehört kein Grundeigentum.
- 9.3. Die Parteien werden alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und alle sonstigen Handlungen vornehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögens von ABOUT YOU zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung auf die ABYxZAL Holding oder die Berichtigung von öffentlichen Registern oder

sonstigen Verzeichnissen etwa noch erforderlich oder zweckdienlich sein sollten. ABOUT YOU gewährt der ABYxZAL Holding Vollmacht im rechtlich weitestgehenden Umfang zur Abgabe aller Erklärungen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem § 9.3 erforderlich oder zweckdienlich sind. Diese Vollmacht gilt über das Wirksamwerden der Verschmelzung hinaus.

- 9.4. Die durch die Beurkundung dieses Vertrages entstehenden Kosten werden von der ABYxZAL Holding getragen. Gleiches gilt für die Kosten des Vollzugs dieses Vertrages. Im Übrigen trägt jede Partei vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung ihre Kosten selbst. Diese Regelungen gelten auch, falls die Verschmelzung nicht wirksam werden sollte.
- 9.5. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten oder nicht durchgeführt werden können, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die wirksam und durchführbar ist und dem in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich beabsichtigt haben oder hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt, wenn Vertragslücken zu schließen sind.

Anlage C

Depotbestätigung der BNP Paribas Securities Services



BNP PARIBAS

BNP PARIBAS Niederlassung Deutschland • Senckenberganlage 19 • 60325 Frankfurt am Main

ABYxZAL Holding AG
Valeska-Gert-Straße 5

10243 Berlin

Adresse: Senckenberganlage 19
60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 15205 0
Telefax: +49 69 15205 550
Bankleitzahl: 500 305 00
SWIFT: PARBDEFF

Gesprächspartner
Frank BOHLAENDER

Tel. +49 (0)69
15205 666

Fax +49 (0)69
15205 277

E-Mail
frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com

Frankfurt/Main,
11. August 2025

Local Custody Nummer (LCN) 656611 der ABYxZAL Holding AG – Saldenbestätigung per 11. August 2025 / 9 Uhr MESZ - Konto 6566110000

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Zeitpunkt dieser Bestätigung verwahren wir unter der o.a. Kontonummer für die ABYxZAL Holding AG folgenden Gesamtbestand:

158.879.681 - ABOUT YOU HOLDING SE - Inhaberaktien, ISIN DE000A3CNK42

Mit freundlichen Grüßen,

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

Petra Formanek
Corporate Trust Operations

Mark Liem
Corporate Trust Operations